Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.
Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile, oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.),** Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; **H. Albrecht,** Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 16. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Pastor Büttner zu Daverden, Amts Achim, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Stadtrath und Kaufmann Bauke zu Erfurt, dem Reg.-Kanzlisten Hemptenmacher zu Magdeburg und dem Divisions-Küster Kempny bei der 3. Division den Kronen-Orden IV. Kl.; ferner dem praktischen Arzt Dr. Strübing in Pyritz den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Kreisgerichts-Sekretär Swierzy zu Gleiwitz den Charakter als Kanzlei-Rath; sowie dem Kaufmann Mendel Cohn zu Posen den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Das technische Mitglied der K. Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken, Reg.- und Bau-Rath Spielhagen, ist in gleicher Eigenschaft an die K. Eisenbahn-Direktion zu Kassel versetzt worden. Der Vorsteher des technischen Eisenbahnbureaus des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Reg.- und Bau-Rath Redlich, ist als technisches Mitglied zur K. Eisenbahn-Direktion in Saarbrücken versetzt worden. Der bei der K. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Wehrmann ist in Folge seiner definitiven Uebernahme in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Die katholische Kirche und die Freischulen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach den neuesten Nachrichten aus Amerika hat es fast den Anschein, als ob die katholische Kirche den Kampf, welchen sie seit vielen Jahrhunderten mit abwechselndem Erfolge gegen die europäischen Staatsautoritäten geführt hat, auch in die große transatlantische Republik hineintragen will. Der katholischen Kirche ist das, in den Nordstaaten der Union überall eingebürgerte und in hoher Blüthe stehende Freischulensystem, die wahre Grundlage der fortschreitenden Bildung, der intellektuellen Unabhängigkeit und der Freisinnigkeit der großen Masse des amerikanischen Volkes, von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Sie hat demselben schon seit langer Zeit (wir erinnern nur an die vor etwa 15 Jahren stattgefundenen Umtriebe des Erzbischofs Bedini im Staate Ohio) mehr oder weniger offen opponirt; aber bis vor kurzer Zeit doch nur in der Weise, daß sie die katholische Jugend aus den öffentlichen Schulen (public schools) fern zu halten suchte, weil in denselben Dinge gelehrt würden, welche den Glauben der Kinder an die Lehren der katholischen Religion wankend machen könnten, und weil andere Dinge dort nicht gelehrt würden, welche die katholische Kirche der Jugend einzuprägen wünscht, um dieselbe bei dem allein seligmachenden Glauben festzuhalten. Aber diese Art von Opposition hatte bis in die neueste Zeit hinein keinen eigentlich politischen Charakter angenommen. Sie wirkte unter der Hand, so viel und so weit sie es vermochte, und wenn die Masse der strenggläubigen Katholiken und mit ihnen auch die meisten geistlichen Autoritäten derselben auf Seiten der südlich gesinnten, demokratischen (Sklaverei-) Partei standen, so mag hierzu mehr der konservative, aristokratische und dem Fortschritte abgeneigte Charakter dieser Partei als ein Wunsch der Kirche, sich mit einer besonderen politischen Partei zu identifiziren, Anlaß gegeben haben.

Neuerdings scheint nun die katholische Kirche in der nordamerikanischen Union einen Schritt weitergehen zu wollen. Ihrem Einflusse wird es zugeschrieben, daß die Legislatur des Staates Newyork in diesem Jahre neben den Bewilligungen für die Freischulen (public schools), auch eine besondere Bewilligung von 400,000 Dollars für Schulen, in denen die christliche Religion gelehrt wird, gemacht hat. Bekanntlich besteht in den Vereinigten Staaten die Trennung und Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, weshalb in den öffentlichen oder Freischulen kein eigentlicher Religionsunterricht ertheilt wird. Mindestens ist es nun eine Thatsache, daß der größte Theil der von der newyorker Gesetzgebung bewilligten 400,000 Dollars den katholischen Privatschulen des Staates Newyork zufließt und daß die katholische Kirche dadurch einen ersten Schritt zu einer Quasi-Anerkennung der Berechtigung der Kirche auf Unterstützung durch Staatsmittel gethan hat. In dem politischen Wahlkampfe, der kürzlich im Staate Ohio entbrannte, ist die katholische Kirche aber noch einen Schritt weitergegangen; ihre Vertreter mischen sich nämlich offen in den politischen Parteikampf in dem genannten Staate und bemühen sich dabei, für eine direkte Opposition gegen das verhaßte Freischulsystem mit aller Macht politische Propaganda zu machen. In diesem Sinne hat der Herr Erzbischof Purcell von Cincinnati kürzlich eine Rede zu Eaton, einer Stadt in Ohio, gehalten; in demselben Sinne wirkt der „Catholic Telegraph", das leitende katholische Blatt Ohios, und aus diesem Grunde erklärt sich ohne Zweifel auch der jüngst eingetretene Redaktionswechsel in dem deutschen Organe der Ohio-Demokratie, dem „Cincinnati-Volksfreund", dessen frühere Redaktion gegen die neue Tendenz, Fragen dieser Art in die politischen Parteikämpfe hineinzuziehen, zu protestiren wagte.

Aber auch in anderen Staaten, als in New-York und Ohio, suchte die katholische Kirche den öffentlichen Schulen Eintrag zu thun. So schrieb z. B. vor nicht langer Zeit die „Detroit Post", ein von unserem Landsmanne Karl Schurz im Staate Michigan gegründetes englisch-amerikanisches Blatt: „Die gegenwärtigen Bestrebungen der römischen Kurie gehen auch andere Staaten, außer New-York und Ohio, an. Aehnliche Versuche, wie sie in der newyorker Gesetzgebung glückten, sind auch in anderen Legislaturen gemacht worden. Unsere eigene (Michigan-) Legislatur ist nicht von dergleichen Projekten verschont geblieben, und wenn dieselben auch unterlagen, wie ihre Urheber es kaum anders erwarten mochten, so wird der Versuch, in Hoffnung auf einen schließlichen Erfolg, doch wiederholt werden. Der Erfolg ihrer Ausdauer in New-York wird die Emissäre dieser sektirerischen Neuerung ermuthigen. Regierungen und Legislaturen werden fortwährend überall bestürmt werden. Die Katholiken scheinen entschlossen zu sein, unter diesem Deckmantel ihre Religion unter den Schutz des Staates zu stellen und, soweit es geht, das öffentliche Schulsystem, das eigentliche Bollwerk des wahren Republikanismus, zu stürzen. Ihr Erfolg in New-York sollte, als der erste Schritt, zur Wachsamkeit auffordern, damit derselbe sicher zugleich auch der letzte Schritt in dieser Richtung bleibe."

Die newyorker „Times", ein weitverbreitetes und einflußreiches Blatt, sagte vor wenigen Wochen: „Die Erhaltung unseres Schulsystems ist seit langer Zeit als eine Schutzmauer gegen die überhandnehmenden Uebel der Demokratie in unseren größeren Städten angesehen worden. So lange die Kinder armer Eingewanderter (namentlich der katholischen Irländer) dieselbe Erziehung genießen, wie unsere eingeborenen Bürger, so lange sie dieselben Bücher lesen und bewußt oder unbewußt den Einfluß der modernen Wissenschaft und des Fortschritts in sich aufnehmen, haben wir von den Stimmen ihrer unwissenden Väter weniger zu fürchten. Das Volk war überzeugt, daß mit jedem Jahre eine neue Klasse gebildeter und amerikanisirter Jugend, wenn auch von fremder Herkunft, zu der großen Bevölkerung der städtischen Stimmgeber hinzukomme. Es stellten sich klar heraus, daß unsere öffentlichen Schulen, obschon sie keine Religion lehrten, die Macht der Priesterherrschaft einfach dadurch, daß sie die Bildung verbreiteten, brachen, und daß eine intelligentere und besser erzogene Klasse junger Leute, das legitime Resultat unseres öffentlichen Schulsystems, ein Gegengewicht gegen die Menge der ungebildeten ausländischen Wähler bildete, welche in Städten, wie Newyork, so lange geherrscht haben."

Auf diese Weise urtheilt fast die ganze englisch-amerikanische Presse in der Union, und die freisinnigen und gemäßigten deutschen Zeitungen jenseits des Ozeans stimmen ihr bei. Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten muß wissen, was sie thut; es muß ihr klar sein, daß, wer Wind säet, meistens Sturm erntet. Sie muß darauf rechnen, daß die Freunde der amerikanischen Volksbildungsanstalten nicht dazu schweigen werden, wenn man diese Anstalten angreift, und daß alle Freunde der Freiheit und der Aufklärung sich um die Freischulen schaaren und gegen die katholische Kirche, wie gegen Jedermann, der den öffentlichen Schulen zu nahe tritt, Front machen werden. Wenn die katholische Kirche dennoch, im vollen Bewußtsein des Sturmes, den dergleichen Angriffe hervorrufen müssen, fortfährt, sich und ihre Ansprüche der Politik und dem Staatswesen in der Union aufzudrängen, dann hat sie nur sich selbst die unangenehmen Folgen zuzuschreiben, welche für sie daraus entstehen müssen.

Man sollte doch denken, daß gewisse Erfahrungen, welche die katholische Kirche neuerdings in manchen Ländern gemacht hat, ihr etwas mehr Vorsicht eingeflößt hätten. Welche schließlichen Resultate hat denn das österreichische Konkordat, dieser größte Triumph des modernen Ultramontanismus, gehabt? Nach einigen Jahren eines freilich absoluten Triumphes der Kirche ist der überspannte Bogen gebrochen und eine Reaktion eingetreten, wie sie in kirchlicher Beziehung unmöglich so weit und so rasch in Oesterreich hätte eintreten können, wenn nicht der Uebermuth der Kirche nahezu eine wirkliche Revolution gegen deren Uebergriffe geradezu provozirt hätte. In manchen anderen katholischen Ländern Europas, z. B. in Italien, Spanien und Bayern bildet sich gerade jetzt eine Opposition gegen die Eingriffe der katholischen Kirche in die Hoheitsrechte der Staaten heran, welche in ihren Folgen die weltliche Macht der Kirche bis in deren Grundfesten erschüttern dürfte, — wenn die Kirche nicht rechtzeitig nachgiebt. Wir wagen letzteres aber, so sehr wir es auch im Interesse des allgemeinen Friedens wünschen müssen, kaum zu hoffen; vielleicht hält die katholische Kirche, wie es täglich immer deutlicher hervortritt, gerade diesen Zeitpunkt für geeignet, um überall, namentlich in wesentlich protestantischen Ländern, weiter um sich zu greifen. Und so scheut sie sich denn auch nicht, einem der ersten Grundprinzipien der nordamerikanischen Republick, der Unabhängigkeit des Staates von der Kirche, und der Aufklärung, der Freiheit und dem gesetzlichen Fortschritte in dieser mächtigen Republik den Handschuh hinzuwerfen. Uns aber scheint es, soweit wir das anglosächsische Element kennen gelernt haben, keinen Augenblick zweifelhaft, auf welche Seite jenseits des Oceans der Sieg sich in diesem Kampfe hinneigen wird.

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund.

IV.

Ueber die Nebenstrafen schreibt die national-liberale „Berl. Aut. Korr.":

Erheischt das System der Hauptstrafen in dem obengedachten Entwurf, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, eine wesentliche Verbesserung, in sofern die Todesstrafe abzuschaffen und das System der Freiheitsstrafen in feste Regeln zu bringen ist, so können wir uns mit dem System der Nebenstrafen desselben fast durchgängig einverstanden erklären. Als solche sind vorzugsweise die Ehrenstrafen und die Stellung unter Polizeiaufsicht ins Auge zu fassen.

Was die Ehrenstrafen anlangt, so hat der Entwurf den großen Fortschritt gemacht, dieselben von den Prinzipalstrafen so vollständig zu lösen, daß fast überall dem Richter überlassen bleibt, ob er neben diesen noch auf jene erkennen will oder nicht. Es ist also insbesondere mit der Zuchthausstrafe als solcher der Ehrverlust, welcher in Preußen in diesem Falle als ein lebenslänglicher, nur durch spezielle Begnadigung zu beseitigender galt, nicht mehr verbunden worden. Ueberhaupt aber ist nur bei drei Verbrechen, nämlich beim Meineide, bei der schweren Kuppelei und der schweren Erpressung für den Richter die Nothwendigkeit gegeben, auch auf Ehrenstrafen zu erkennen. Ueberall soll dieser Ehrverlust auch nur ein zeitweiser, die Dauer von 10 Jahren niemals übersteigender sein. Es ist damit in viel höherem Maße, als dies jetzt in den meisten norddeutschen Bundesstaaten und insbesondere in Preußen der Fall ist, dem Richter die spezielle Würdigung der Gesinnung, aus welcher das Verbrechen hervorgegangen ist, eröffnet worden. Man kann den Motiven des Entwurfs nur beistimmen, wenn sie zur Rechtfertigung dieser Vorschläge sagen, „daß es auf keinem Gebiete mehr als auf dem der Beurtheilung der mit einer Strafe zu verbindenden Ehrenfolgen, auf die individualisirende Beurtheilung der That und des Thäters ankommt."

Die Wirkung der Ehrenstrafen schränkt der Entwurf insofern ein, als er die Zeugnißunfähigkeit, welche jetzt meist mit dem Ehrverlust verbunden ist, nicht unbedingt damit verbindet. Nur der Meineidige soll der Natur der Sache nach während einer bestimmten Frist ein eidliches Zeugniß abzulegen unfähig sein. Bei der im Beweisverfahren immer mehr Platz greifenden und auch in dem neuen Entwurf einer Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund vorgesehenen freien richterlichen Würdigung des Beweismaterials erscheint dies nur sachgemäß. Dagegen wird der Entwurf schwerlich Beifall finden, wenn er unter die Wirkungen der Ehrenstrafen auch den Verlust des Adels noch aufgenommen hat. An dieser Stelle des Entwurfs kommt die Abhängigkeit seiner Verfasser von den Anschauungen der preußischen offiziellen Kreise mehr als irgendwo sonst zur Erscheinung. Um somehr darf gehofft werden, daß schon die vom Bundesrath zur Vorprüfung des Entwurfs niedergesetzte Kommission hervorragender Juristen aus anderen Theilen Norddeutschlands die gedachte Bestimmung ausmerzen wird. Wissen doch die Motive zu ihrer Rechtfertigung nichts Besseres zu sagen, als daß „bei dem Widerstreit in den Meinungen der Rechtslehrer und der Verschiedenheit in den Gesetzgebungen man geglaubt habe, am wenigsten fehl zu gehen, wenn man das in dem größeren territorialen Umfange Norddeutschlands (Preußen) noch geltende Recht bestehen ließe", und nehmen sie doch sogar die Miene an, den Adel für nichts Anderes zu erklären, als für eine vom Staatsoberhaupte verliehene Auszeichnung, welche eben darum wie andere Auszeichnungen (Titel und Ehrenzeichen) müsse aberkannt werden dürfen. Das Letztere entspricht nicht der Gesetzgebung, welche vielmehr überall in Deutschland den Adel als einen besondern Stand betrachtet. Die Leugnung dieses gesetzlichen Thatbestandes wird am wenigsten der Adel selbst hinnehmen wollen. „Standesvorrechte" hat nun schon der Art. 4 der preuß. Verfassung aufgehoben, und wenn es leider nicht überall gelungen ist, diese Verfassungsvorschrift zur Wahrheit zu machen, so ist es doch völlig unthunlich, ihrer Verletzung mit der Genehmigung des obengedachten Vorschlages durch die norddeutsche Strafgesetzgebung gar noch eine direkte Sanktion zu geben. Es ist ein für allemal nicht mehr zugelassen, daß die Versetzung aus einem Stande der bürgerlichen Gesellschaft in den andern als eine Strafe hingestellt werde, und es ist bemerkenswerth, daß auch hier der Entwurf den Gesetzgebungen fast aller norddeutschen Bundesstaaten einen Rückschritt in die engen Anschauungen der preußischen offiziellen Welt zumuthet. Man sollte doch nach gerade wissen, daß der Reichstag zu dergleichen nicht die Hand bieten kann und wird.

Sehr folgenreich ist die Veränderung, welche der Entwurf gegen den bestehenden Zustand in Bezug auf die Polizeiaufsicht vorschlägt. Unterliegt diese Strafe an und für sich sowohl in der Wissenschaft wie in der Praxis mannigfachen Anfechtungen, so stehen wir doch nicht an, uns den Motiven des Entwurfs anzuschließen, welche zur Rechtfertigung der Beibehaltung derselben sagen: „Die neue Rechtsentwickelung hat dahin geführt, für die freiheitlichen Rechte der Staatsbürger feste gesetzliche Garantieen zu schaffen, die ungehinderte Bewegung der Einzelnen sicher zu stellen und damit der Polizei einen großen Theil derjenigen diskretionären Befugnisse zu entziehen, welche man früher vom Standpunkte weitgehender Prävention für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nothwendig erachtete. Andererseits hat die Vervielfältigung der Verkehrswege und die Entwickelung des Verkehrslebens die polizeiliche Thätigkeit in noch engere Schranken verwiesen und die Schwierigkeit ihrer Handhabung erhöht. Ist nun nicht in Abrede zu stellen, daß die durch die Gefahr verbürgte Freiheit der Bewegung an sich auf Diejenigen berechnet ist, welche den Gesetzen gemäß leben und handeln, so läßt sich die Ansicht derer, welche behaupten, daß Verbrechern gegenüber der durch ihre Handlungen angezeigten Gefahr eines Mißbrauchs der Freiheit durch angemessene Mittel vorgebeugt werden müsse, die Berechtigung nicht bestreiten. Aus diesen Gründen empfiehlt der Entwurf die Beibehaltung der Polizeiaufsicht, welche er aber nicht mehr als eine „obligatorisch zu verhängende Maßregel", sondern als eine „von der Diskretion der vollstreckenden Polizeibehörde abhängige" vom Richter erkannt haben will. Es läßt sich auch gegen diesen Vorschlag der Einwand erheben, welchen wir gegen das System der Freiheitsstrafen des Entwurfs als durchgehend erachtet haben. Es läßt sich sagen, daß der Entwurf dem Belieben der Polizeibehörde anheimstelle, ob ein richterliches Urtheil vollstreckt werden solle oder nicht. Wir halten aber an dieser Stelle den Einwand nicht für stichhaltig, weil das ganze Institut der Polizeiaufsicht ein auf der Diskretion der Polizeibehörde beruhendes, ohne dieselbe gar nicht denkbares ist. Wer die polizeiliche Diskretion ganz ausschließen will, muß eben die Polizeiaufsicht ausschließen. Man ist hier an dem Punkte angelangt, wo man sich überhaupt zu vergegenwärtigen haben wird, daß man niemals organisiren kann, ohne der Diskretion der Verwaltung einen gewissen Spielraum zu lassen. Das gilt zum Theil auch bei der Strafrechtspflege und greift vorzugsweise in Bezug auf die Polizeiaufsicht Platz.

Ueber die Haftbarkeit der industriellen Unternehmer schreibt die „Berl. Aut. Korr.":

Das große Unglück, welches sich in dem v. Burgkschen Kohlenbergwerk im Plauenschen Grunde ereignet hat, hat die öffentliche Aufmerksamkeit in ganz ungewöhnlichen Maaße beschäftigt. Damit aber, daß die Hände aller Orten sich freigebig öffneten, um die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute für die erste Zeit vor Noth und Sorge zu schützen, darf — das ist die allgemeine Meinung — die Sache nicht für abgemacht gehalten werden. Es wird ein Gegenstand ernster Erwägung für die gesetzgebenden Gewalten sein müssen, ob nicht durch eine Verschärfung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestim-

mungen über die **Haftbarkeit der industriellen Unternehmer für Unfälle die durch den Betrieb** eintreten, am wirksamsten auf eine **Verminderung** solcher Unfälle hingearbeitet werden könne. Es wird Sache der Juristen sein, die zweckmäßigste Formel zu finden für die gerichtliche Geltendmachung der Schadenersatzforderung, wie für die Beweisaufnahme über den Betrag; die Frage hat aber vor Allem ein **volkswirthschaftliches** Interesse und der Kongreß deutscher Volkswirthe in Mainz hat sich deshalb auch mit ihr — in seiner 4. und letzten Sitzung — beschäftigt. Wenn von Seiten eines gelehrten Romanisten während der Kongreßberathung eine Formel aufgestellt wurde, die, nach der Ansicht ihres Urhebers, die ganze Frage kurz abschneiden sollte, so hat der Kongreß, indem er diese Formel bei Seite schob, zugleich ausgedrückt, daß durch ein elegantes Geriren mit römischen Rechtsbegriffen die Rechtsentwicklung der Gegenwart nicht gefördert zu werden vermag. Unsere wirthschaftlichen Zustände sind eben von denen der klassischen Völker durchaus verschieden. Der „Arbeiter“ des neunzehnten Jahrhunderts kann nicht gleich dem römischen „Sklaven“ unter den Begriff des „Betriebsmittels“ gebracht werden, so daß der Unternehmer unbedingt für **jeden** Schaden aufzukommen hat, den der Arbeiter anrichtet oder erleidet. Unsere „Arbeiter“ sind genau so gat „Rechtssubjekte“ wie die Betriebsunternehmer und es muß daher auch dem Arbeiter eine gewisse Haftbarkeit auferlegt werden, insoweit als er „durch eigene Schuld“ Schaden erleiden muß. Wenn die Haftbarkeit des Unternehmers und damit sein **Interesse an der Verhinderung** von Unfällen erhöht werden muß, so darf andererseits das gleiche Interesse der Arbeiter durch Enthebung von jeder Haftbarkeit nicht abgestumpft, sondern muß in geeigneter Weise rege erhalten werden. Die auf Vorschlag des Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden) vom Kongresse deutscher Volkswirthe angenommenen Resolution sucht nach beiden Seiten hin das Möglichste zu erreichen, indem sie **prinzipaliter** den **Unternehmer** für haftbar erklärt; ihn jedoch zugleich zum Beweise darüber zuläßt, daß der Beschädigte durch eigene Schuld zu Schaden gekommen, oder daß der Schaden nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgegangen, sondern durch höhere Gewalt (vis major) herbeigeführt worden ist. Falls der erste Beweis gelingt, soll der Beschädigte den von ihm **selbst verschuldeten** Schaden, soweit er davon selber betroffen wird, auch **selber tragen**. Diese Abwälzung soll den Unternehmer aber nicht von der Schadensersatzverpflichtung gegenüber den **anderen** Beschädigten entbinden, möge diese nun seine eigenen Arbeiter und Angestellten, oder mögen es dritte Personen sein, die sonst in keinem Vertragsverhältniß zu ihm stehen. Wenn also durch das Verschulden des Lokomotivführers z. B. ein Eisenbahnzug Schaden erleidet, so hat der Eisenbahnunternehmer den übrigen Beamten, den Passagieren im Zuge und beschädigten dritten Personen, als Adjazenten u. s. w. gegenüber zu haften. Durch diese Bestimmung soll einmal das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit bei den Arbeitern und Angestellten eines Unteruehmers geschärft, andererseits aber auch das Interesse des Unternehmers erhöht werden, nur tüchtige, zuverlässige Leute anzustellen und sie durch Gewährung eines auskömmlichen Gehalts und durch eine schonende Verwerthung ihrer Arbeitskraft bei Fähigkeit und Lust zu ordentlichen Leistungen zu erhalten. Wie sich der einzelne Unternehmer gegen die Vermögensnachtheile sichert, die ihm aus seiner Schadenersatzverpflichtung erwachsen können, ist ein Punkt von nur sekundärer Bedeutung; es bietet sich dafür die Form der **Unfall-Versicherung** dar. Für die wirthschaftliche Gemeinschaft ist es jedoch minder wichtig, daß die finanziellen Folgen eines Unfalls sich — was doch das Grundprinzip der Versicherung ist — auf eine möglichst große Anzahl von Personen vertheilen, als daß Unfälle nach Möglichkeit überhaupt **verhindert** werden. — Was die Exkulpation durch den „Nachweis der höheren Gewalt“ betrifft, so muß dabei wohl im Auge behalten werden, daß es sich nur von einem Schaden durch solche höhere Gewalt handelt, der nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgegangen ist. Ein Beispiel wird dies erläutern: Wenn der Blitz in irgend ein Gebäude einschlägt, worin ein industrielles Unternehmen betrieben wird, so soll der Unternehmer im Allgemeinen gesetzlich nicht gehalten sein, für die Hinterbliebenen der vom Blitz getödteten Arbeiter zu sorgen. Wenn aber dieses Unternehmen eine Pulvermühle ist, so ist eine durch den Wetterstrahl herbeigeführte Explosion derselben in ihrem Umfang durch die besondere Natur des Unternehmens bedingt. Wenn in Folge eines Erdbebens ein Gebäude, worin z. B. eine Spinnerei betrieben wird, einstürzt, so ist einfach vis major da; wenn dagegen in Folge eines Erdbebens ein Bergwerk verschüttet wird, so ist die Absperrung und Tödtung der unten arbeitenden Bergleute in ihrer Art durch die Natur des Unternehmens bedingt u. s. w. Es wird Sache der Juristen sein, diesen Unterschied bestimmter zu formuliren, da die unbedingte Verpflichtung zum Schadenersatz im Falle der vis major zur Absurdität führt; andererseits aber auch nicht der Einwand der vis major als Mittel der Abwälzung zu nahe gelegt werden darf. In vielen Fällen würde nämlich sonst von dem mit Schadenersatz in Anspruch genommenen Vis major eingewendet werden, wo es sich um einen Unfall handelt, der bei Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln verhütet oder doch auf ein geringes Maß hätte eingeschränkt werden können. Von besonderer Wichtigkeit ist das Festhalten an der Maxime, daß der **Unternehmer** prinzipaliter haftbar ist, und daß **ihm** daher auch die **Beweislast** dafür obliegt, daß der Beschädigte durch eigene Schuld zu Schaden gekommen ist, oder daß höhere Gewalt den Schaden veranlaßt hat.

Auch die ministerielle „Prov.-Korr.“ beschäftigt sich mit dieser Frage. Sie stellt die Ansichten zusammen, welche über die Verpflichtung zum Schadenersatz bei Unglücksfällen im **Bergwerksbetriebe** ausgesprochen worden sind und schließt ihre Erörterungen wie folgt ab:

„Wenn aber in Betreff des Umfangs, welcher den Haftverpflichtungen der Bergwerksunternehmer zu geben ist, unter den Fachmännern noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, so herrscht doch volle Uebereinstimmung wenigstens über zwei wichtige Punkte: 1) daß die Haftpflicht durch ein allgemeines Berggesetz zu regeln sei, um die Ungleichmäßigkeit der gesetzlichen Einrichtungen in den verschiedenen Theilen des preußischen Staates und des Norddeutschen Bundes ein Ende zu machen, und 2) daß die Verbindlichkeit der Unternehmer mindestens für allen durch ihre Bevollmächtigten und Beamten herbeigeführten Schaden unbedingt festzustellen sei.

Die Bundesregierung hat den Gegenstand ernstlich in die Hand genommen. Auch die einzelnen Bundesstaaten haben vorwiegend die Zweckmäßigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung anerkannt und, zunächst wird der Justizausschuß des Bundesraths nähere Vorschläge für eine solche Regelung zu machen haben. Es steht daher zu hoffen, daß die hier in Betracht kommenden Fragen eine Lösung erhalten werden, welche den Interessen der Betheiligten und den Forderungen der Billigkeit Genüge thut.“

Deutschland.

△ **Berlin,** 16. Sept. Mit immer größerer Bestimmtheit wird die Behauptung wiederholt, daß der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund nahe bevorstehend sei, und namentlich wird dies als unzweifelhaft hinsichtlich Badens hingestellt. Es wird dabei bemerkt, daß der badische Landtag in seiner demnächst stattfindenden Session mit der Nachricht überrascht werden würde. Nun ist es immerhin möglich, ja bei der durch die Neuwahlen herbeigeführten Zusammensetzung der badischen Kammer, wo die nationale Partei in ganz überwiegender Weise vertreten ist, sogar wahrscheinlich, daß von dieser Partei aus Anträge im Sinne des Anschlusses an den Nordd. Bund gestellt werden. Aber das ist in jenen Mittheilungen offenbar nicht gemeint, sondern es handelt sich um die Voraussetzung, daß der betreffende Antrag von der badischen Regierung ausgehen werde. Daß diese, und namentlich auch der Großherzog selber der nationalen Sache aufrichtig zugethan sind, kann nicht angezweifelt werden, denn man hat das bei wiederholten Gelegenheiten in freimüthiger Weise geäußert, ob aber die badische Regierung den Zeitpunkt für einen solchen Schritt, wie der ihr zugeschriebene ist, schon als gekommen ansieht, und ob sie es überhaupt für opportun hält, den Schritt einseitig und nicht in Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Staaten zu thun, das ist noch keineswegs erwiesen. Vor Allem aber — und das ist der Punkt, der mich zu diesen Bemerkungen veranlaßt — ist es unmöglich anzunehmen, die badische Regierung werde den erwähnten Antrag bei der Kammer einbringen, ohne vorher sich in Berlin an betreffender Stelle überzeugt zu haben, daß der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund von hier aus keine Hindernisse würden bereitet werden; ja es müßten nothwendig die betreffenden Verhandlungen voraufgegangen und bereits zum Abschluß gediehen sein. Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich keinen Grund zu vermuthen, daß man von Seiten des Norddeutschen Bundes und speziell Preußens gegen den Anschluß Badens etwas einzuwenden hätte, namentlich wäre es albern, anzunehmen, man werde sich aus Scheu vor dem Auslande weigern, darein zu willigen. Wenn Stämme einer Nation eine innige Zusammengehörigkeit wollen, so werden sie dieselben als eine nur sie angehende Sache unbekümmert um die Meinung anderer Nationen herbeiführen. Auch ist in dem Prager Frieden ausdrücklich die Regelung der nationalen Beziehungen der süddeutschen Staaten zu dem Norddeutschen Bunde den alleinigen Entschließungen Beider vorbehalten. Diese Regelung schließt aber den Eintritt der Südstaaten in den Norddeutschen Bund keineswegs aus. Es ist somit kein Grund vorhanden, zu erwarten, daß der Eintritt Badens zurückgewiesen werden könnte, vielmehr würde er als ein erheblicher weiterer Schritt zur Vollendung des nationalen Gebäudes begrüßt werden. Thatsächlich aber ist, und das kann ich auf Grund untrüglicher Information aus einer unbedingt zuverlässigen Quelle versichern, daß Verhandlungen in der angegebenen oder einer ähnlichen Richtung zwischen dem diesseitigen und dem badischen Kabinet bisher nicht stattgefunden haben, ja daß noch nicht einmal der Wunsch nach solchen Verhandlungen zu erkennen gegeben worden ist. Was künftig geschehen wird, entzieht sich natürlich der menschlichen Kenntniß, aber bis heute sind alle Mittheilungen entgegengesetzter Art und treten sie noch so bestimmt und zuversichtlich auf, nur leere durch nichts begründete Gerüchte. Selbstverständlich wird aber damit auch alles hinfällig, was über die eingangs erwähnten, angeblich beabsichtigten Anträge der badischen Regierung bei ihrer Kammer behauptet worden. — Heute Mittag hat wieder eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, in welcher, wie man hört, der Entwurf einer neuen Kreisordnung auf der Tagesordnung der Berathungen stand.*) — Der Präsident des ostpreußischen Tribunals von Goßlar, ist vom Könige zum Kanzler des Königreichs Preußen ernannt worden. Diese Würde ist bekanntlich auch früher mit dem Präsidium des ostpreußischen Tribunals verbunden gewesen, sie ruhte aber seit dem Tode des letzten Präsidenten von Zander.**) — Wenn von Frankfurt aus gemeldet wird, daß die Ausführung der Maßregel gegen die Pseudo-Schweizer hinausgeschoben sei, so muß dahingestellt bleiben, ob die dortigen Berichterstatter besser unterrichtet sind, als diejenigen hiesigen Kreise, in denen man davon Kenntniß haben sollte. Möglich freilich ist es, daß die frankfurter Polizeilbehörde in einzelnen Fällen aus besonderen Rücksichten, etwa bei Erkrankung Ausgewiesener, eine Hinaussetzung der Frist zur Auswanderung zugestanden hat, wenn aber angedeutet wird, daß hinsichtlich der Maßregel der Behörde prinzipiell eine andere Richtung eingeschlagen worden sei, so ist das jedenfalls irrthümlich. Der Bescheid des Ministers des Innern an den frankfurter Magistrat, erklärt bekanntlich, daß das Vorgehen der Polizeibehörde unbedingte Billigung gefunden habe und es ist daher nicht ersichtlich, daß noch eine wesentliche Abänderung eintreten könnte. — Die Exemption der freien Niederlagen, welche das ehemalige Königreich Hannover allein im ganzen Zollverein besaß, ist diesem Landestheile auch jetzt verblieben, wo es eine preußische Provinz geworden ist. — Von Seiten des Zentralbüreaus des Zollvereins ist eine Uebersicht des Waarenverkehrs in diesen Niederlagen während des verflossenen Jahres zusammengestellt. Es wurden nach derselben die freien Niederlagen für die verschiedensten Gegenstände benutzt, vorzugsweise aber für rohe Baumwolle, Eisenfabrikate, getrocknete Südfrüchte, Heringe, Kaffee, Reis, Syrup, unbearbeitete Tabaksblätter, Thee, Rohzucker, Baumöl, Getreide ꝛc. — Die Wahlen der Abgeordneten zu der außerordentlichen Provinzialsynode in der Provinz Brandenburg sind jetzt sämmtlich vollzogen und gehen die betreffenden Berichte bereits bei dem Konsistorium ein. Die Provinz ist in 27 Wahlkörper, von denen die meisten aus mehreren Superintendenturen bestehen, eingetheilt, von welchen 22 je 4 und 5 je 3 Abgeordnete zu wählen hatten, so daß sich die Gesammtsumme der Gewählten auf 103 beläuft. In den Wahlkörpern, welche 4 Abgeordnete zu wählen hatten, war die Wahl auf einen Superintendenten, einen Pfarrgeistlichen und zwei nicht geistliche Mitglieder zu lenken, in denjenigen, welche nur 3 Abgeordnete zu wählen hatten, waren ein Superintendent, ein Pfarrgeistlicher und ein nichtgeistliches Mitglied zu wählen.

♋ **Berlin,** 16. Sept. Mit dem ersten Tage des künftigen Monats beginnen, wie bekannt, die Konferenzen der Fachmänner-Kommission über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Obwohl nun mancherlei Vorarbeiten auch zwischen den Mitgliedern der Kommission verabredet und andere Anordnungen getroffen worden, um den Gang der Berathungen so weit als thunlich zu fördern, so glaubt

*) Wie uns von anderer Seite gemeldet wird, nahm auch der Landrath a. D. Dr. **Friedenthal** daran Theil. In unserer gestern gebrachten Vermuthung, daß von ihm die Enthüllungen in der „Schles. Ztg“ herrührten, war derselbe irrthümlich als Justizrath bezeichnet.

**) Mit diesem Amte ist bekanntlich das Prädikat „Exzellenz“ verbunden; auch steht zu erwarten, daß Herr v. Goßler, welcher, nebenbei bemerkt, ein Schwager des Kultusministers ist, demnächst in das Herrenhaus berufen werden wird, in welchem sein Amtsvorgänger in Folge Allerhöchsten Vertrauens ebenfalls einen Sitz hatte.

Pflege und Erhaltung der Schönheit.

Briefe an jede Leserin.

Von Dr. ***

V.

Nicht gering ist die Plage, welche Ihnen das Spröde- oder Rauhwerden, Springen und Platzen der Haut verursachen kann. Sie ist um so empfindlicher, je schöner Ihr Teint, je zarter und weichlicher Ihre Haut ist. Glücklicherweise vermag ich sowohl sehr sichere Schutzmittel, als auch vortreffliche Heilmittel gegen dies Leiden Ihnen zu verordnen. In ersterer Hinsicht ist Abhärtung, bestehend in Waschen mit kaltem Wasser, Bewegung in freier Luft und Kaltbaden, als geradezu unfehlbar zu erachten. Bei irgend welcher Neigung ihrer Haut zum Rauhwerden, vermeiden Sie es sodann besonders sorgsam, so lange nach dem Waschen oder Schwitzen die Haut noch irgend feucht ist, sich einem Luft- und Wärmewechsel auszusetzen. Müssen Sie sogleich hinausgehen, so reiben Sie sich doch vorher mit einem groben Leinwandtuche recht sorgfältig ab; sollte Ihnen dies zu empfindlich oder zu umständlich erscheinen, so können Sie anstatt des Abreibens auch lieber mit Reismehl sich pudern; jedenfalls ist aber das Erstere unbedingt besser, und darf, trotz des Puders, doch nimmer ganz versäumt werden. Bei sehr rauher Luft ist es räthlich, daß Sie sich die Hände, Arme ꝛc. vor dem Hinausgehen mit Provenceöl einreiben und einen dicken Schleier nicht vergessen.

Sobald die Haut bereits spröde zu werden beginnt, vermeiden Sie den Gebrauch jeder schärferen Seife und waschen sich dann zeitweise nur mit Mandelkleie. Zur Auswahl füge ich noch einige gute Vorschriften zur Mandelkleie hier an: Süße Mandeln 12 Theile und bittere Mandeln 2 Theile werden von den Schalen befreit, dann wieder scharf ausgetrocknet und zum feinsten Pulver zerstoßen. Dazu mischen Sie Weizenmehl und feines Veilchenwurzelpulver, je 10 Theile, trockenes kohlensaures Natron und Borax, je einen Theil, und Eau de Cologne, $^3/_4$ Theile. In der gewöhnlichen billigen Mandelkleie läßt man die Mandeln ganz fort; sie besteht dann aus Weizenmehl 192 Theilen, Veilchenwurzelpulver 80 Theilen, kohlensaurem Natron und Borax, je 8 Theilen, und Eau de Cologne, oder einer anderen wohlriechenden Essenz 6 Theile. Auch enthält sie gewöhnlich gut feingepulverte Seife 20 Theile.

Sie wollen mir nicht zürnen, wenn ich nebenbei auf einen kleinen Toilettenvortheil Sie aufmerksam mache. Es bedarf nämlich einer gewissen Vorsicht, um mit Mandelkleie gut sich zu waschen. Reiben Sie die Mandelkleie dazu in einem kleinen Porzellangefäß mit etwas Wasser zum dünnen, gleichmäßigen Brei an und diesen bringen Sie nach und nach mit immer mehr Wasser verdünnt, ins Gesicht u. s. w., und waschen sich damit. Verreiben Sie, wie man es gewöhnlich zu thun pflegt, die Mandelkleie blos in den Händen, so bleiben zusammengeballte Klümpchen nicht selten irgendwo festhaften, lassen sich oft nicht hinwegspülen, werden übersehen, trocknen fest an und verschönern das Gesicht keineswegs. Insbesondere ist dies der Fall, wenn man die Mandelkleie bei den Apothekern und Droguisten kauft, welche den in ungeschälten Mandeln bestehenden Rückstand von Mandelölpressen dazu verbrauchen. Die winzigen Schalenblättchen setzen sich gewöhnlich auf der Haut sehr fest an, so daß sie sogar durch Abreiben kaum entfernt werden, und bilden dann nach dem Trocknen häßliche, braune Flecke.

Bei bereits schmerzhaft aufgesprungener Haut reiben Sie allabendlich mit Hautsalbe oder Coldkream ein, oder mit Glycerin, welches mit einem gleichen Theile Wassers verdünnt ist. Jetzt müssen Sie auch anstatt der Mandelkleie oder dergleichen sich lieber mit Honigseife waschen. Da die käufliche gewöhnlich gar keinen Honig enthält, so gebe ich Ihnen ebenfalls eine Vorschrift zur Selbstbereitung: Gute, weiße Talgseife, oder noch besser venetianische Seife 3 Theile wird fein geschabt, mit Regenwasser angefeuchtet und im Wasserbade zum weichen, gleichmäßigen Brei gerieben; dazu mischen Sie guten, reinen Honig einen Theil, erwärmen noch eine Weile, nehmen dann vom Feuer, parfümiren nach Belieben und gießen die fertige Seife in Formen aus. Sehr zu empfehlen ist auch die folgende Wachs-Toiletten-Seife: Gute Mandel- oder andere harte Toiletten-Seife 16 Theile, wie vorhin zum gleichmäßigen Brei gerührt und dann vorher geschmolzenes weißes, oder noch besser reines gelbes Wachs einen Theil darunter gemischt.

Wenn die Haut schon so sehr gesprungen, daß sie tiefe schmerzvolle Risse hat, so rathe ich reines unparfümirtes Glyzerin als bestes Heilmittel. Zum schnellen Verharrschen der Risse ist Glyzerin-Waschwasser zuträglich: Lösen Sie reinen gepulverten Borax einen Theil in erwärmten Orangenblüthenwasser 180 Theile auf, mischen Sie Glyzerin 12 Theile hinzu und parfümiren Sie mit je einem Tropfen Orangenblüthenöl auf ein Pfund des Wassers. Dies Waschwasser darf ich Ihnen als eins der allervorzüglichsten, selbst für den täglichen Gebrauch, empfehlen. Der Borax wird bekanntlich als ein sehr wirksames Verschönerungsmittel angepriesen; ich zögere daher nicht, Ihnen noch ein Borax-Waschwasser anzugeben: Gepulverten Borax 2 Theile lösen Sie in Rosenwasser 64 Theile auf, seihen durch weißes Löschpapier und mischen dann Benzoëtinktur 4 Theile hinzu. Für den öfteren Gebrauch, bloß zur Teintverschönerung lassen Sie die Benzoëtinktur lieber fort und nehmen dafür bestes Kölnisch Wasser, welches zugleich erfrischend auf die Haut wirkt. Beim Gebrauch eines Boraxwaschwassers versäumen Sie jedoch nicht das allabendliche Einreiben mit Coldcream.

Um auffallende Narben nach sehr tiefen Rissen — sowie andere Wunden, Pocken und dergleichen — zu vermeiden, rathe ich zu einer dünnen Decke von Wachs, welche in den schlimmsten Fällen eine vollständige Larve bilden muß. Dieselbe kann jedoch nur in dem Falle wirklich zur vortheilhaften, gar nicht oder doch kaum bemerkbaren Verharrschung verhelfen, wenn sie durchaus konsequent getragen wird, denn ihr Nutzen besteht darin, daß sie den Einfluß von rauher Luft, Temperaturwechseln ꝛc. abhält.

Seltener vorkommend, jedoch eine nicht minder arge Plage der Schönheit sind die Warzen. Denn obwohl sie größtentheils an den Händen sich zeigen, so können sie doch einerseits eine schöne Hand sehr entstellen, und andererseits kommen sie doch immerhin zuweilen auch im Gesicht u. s. w. vor. Sie bestehen in Wucherungen der Lederhaut, deren Ursachen größtentheils unbekannt sind, jedoch vorzugsweise in fortgesetzten Hautreizen bestehen sollen. Bekanntlich giebt es im Volksheilmittelschatz eine nur zu große Anzahl von Wunder- und Sympathiemitteln gegen sie. Ihnen, Verehrteste, darf ich es hoffentlich doch wohl nicht zutrauen, daß Sie irgend einem solchen Unsinn Glauben schenken sollten. Oft verschwinden die Warzen sehr schnell und ebenso

man hier in den nächststehenden Kreisen doch, daß die Arbeit der Kommission kaum vor Ende dieses Jahres, also nach ca. dreimonatlicher Dauer, abgewickelt sein werde. Dagegen nimmt man an, daß inzwischen schon eine Verständigung mit dem Bundesrath über die Kommissionsbeschlüsse erzielt sein werde, so daß die ganze Frage im Bundesrathe selbst um so schneller erledigt sein könnte. Man scheint in leitenden Kreisen unbedingt darauf Gewicht zu legen, daß der Entwurf an den nächsten Reichstag gelange und dort durchberathen werde. — Die Herbeiführung eines genauen und möglichst in allen Zollvereins-Staaten gleichmäßig zu beobachtenden Modus bei den Volkszählungen, ist einer jener Gegenstände, denen Seitens des Bundesrathes die lebhafteste Beachtung zu Theil geworden ist. Man wird sich erinnern, daß nach dieser Richtung hin im letzten Frühjahr von dem hessischen Zollvereinsbevollmächtigten und Zollparlamentsmitgliede Obersteuerrath Fabricius eine eingehende Denkschrift mit bestimmten Vorschlägen dem Bundesrathe überreicht worden ist, welche die durch die bisherige Ungleichheit der Bestimmungen hervorgetretenen Mängel betonte und deren Beseitigung anstrebte. Auf Grund dieser Denkschrift sollen noch im Laufe dieses Herbstes Versammlungen stattfinden, um dem anerkannten Bedürfniß neuer Volkszählungsmodalitäten und vor Allem ihrer Gleichmäßigkeit zu entsprechen. Die Hauptmitglieder der Kommission, die damit betraut werden möchte, der kgl. pr. Geh. Regierungsrath Dr. Engel (Direktor des statistischen Bureaus) und der Ober-Steuerrath Fabricius befinden sich augenblicklich auf dem statistischen Kongreß im Haag. — In hiesigen katholischen Kreisen herrscht in Folge der neulichen Sprengung der sogenannten Volksversammlung, welche die Klosterfrage berathen sollte, großer Siegesjubel; mit Genugthuung wird in jenen Kreisen erzählt, daß gleich nach dem Zusammentritt der bayrischen Kammern der Fürst Hohenlohe über seine Korrespondenz mit dem Kardinal Antonelli interpellirt werden würde.

B. K. B. Heut Vormittag hatte innerhalb des ersten Wahlbezirks die Nachwahl für diejenigen Wahlmänner statt, welche seit der letzten Wahl verstorben oder in einen anderen Urwahlbezirk verzogen sind. Es waren insgesammt 84 Wahlmänner zu wählen und da in vielen Urwahlbezirken sich die Wahl bis zum Nachmittag hinerstreckte, so sind wir noch nicht im Stande heut ein definitives Resultat von dem Ausfall der Wahl zu geben. So weit sich bis jetzt darüber berichten läßt, war die Betheiligung der Urwähler eine im Allgemeinen nur schwache, und so weit uns die Resultate bis jetzt vorliegen, hat die Fortschrittspartei an Terrain verloren, die nationalliberale Partei aber an Stimmen genommen. Auch der konservativen Partei gelang es in einzelnen Bezirken, in denen vor dem ein liberaler Wahlmann gewählt war, ihren Kandidaten durchzubringen. Heut über 8 Tage (23.) wird die Abgeordnetenwahl in diesem Wahlbezirk an Stelle Waldecks stattfinden. Wer von den einzelnen Parteien hierbei als Kandidat aufgestellt werden wird, darüber läßt sich noch nichts Bestimmtes mittheilen und eine auf morgen Abend einberufene Wahlmännerversammlung wird sich erst darüber schlüssig zu machen haben. Soweit uns bis jetzt Namen von in Aussicht genommenen Kandidaten genannt worden sind, wird man von Seiten der Fortschrittspartei neben dem Hauptmann v. d. Halden, den die Zukunftspartei aufstellen will, den früheren Abgeordneten für Brandenburg, Kreisgerichtsrath a. D. und jetzigen Direktor der deutschen Genossenschaftsbank Parrisius, sowie auch den Geh. Reg.-Rath a. D. Kerst, ebenfalls langjähriges früheres Mitglied des Abgeordnetenhauses in Vorschlag bringen, während die Nationalliberalen den Kreisgerichtsrath Klotz, früheren Vertreter des Wahlkreises Potsdam, als ihren Kandidaten in Vorschlag bringen wollen. Die Konservativen, welche von allen Wahlkreisen Berlins in diesem Kreise die meisten Stimmen besitzen, dürften möglichen Falls diesmal wieder dasselbe Bild wie bei der letzten Wahl bieten. Ein Theil der Wahlmänner hat, wie wir hören, wiederum den ultra-konservativen Geh. Kommerzienrath Alex. Mendelssohn, Inhaber der bekannten berliner Bankfirma, in Aussicht genommen, während ein anderer, und zwar der größere Theil der Wahlmänner, denen es daran gelegen ist, so viel als möglich einen Sieg zu erringen und, wenn es irgend angeht, die gemäßigt liberalen Wahlmänner zu sich herüber zu ziehen und die auch daran Anstoß nehmen, daß der Geh. Rath Mendelssohn ein Jude ist, die Absicht haben, den Bankpräsidenten v. Dechend, ihren früheren Kandidaten, wieder aufzustellen. Man glaubt jedoch, daß Präsident v. Dechend, der bereits einen anderen Wahlkreis im Abgeordnetenhause vertritt, die ohnehin zweifelhafte Kandidatur ablehnen wird. Auch die Katholiken beabsichtigen bei dieser Wahl als Partei aufzutreten und, wie wir hören, den in letzter Zeit vielfach genannten „geistlichen Rath Müller" als Kandidaten aufzustellen. Es soll dies mehr ein Akt der Demonstration gegenüber den neuesten Vorfällen sein, da man sehr gut weiß, daß man außer den katholischen keinen anderen Wahlmann für diesen Kandidaten gewinnen wird.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." meint heute bei Mittheilung des durch den Staatsanzeiger publizirten Schreibens der Ministerien des Aeußern und des Innern in Betreff der Angelegenheit der „Albert" vom 14. d. Mts. in einem anscheinend offiziösen Artikel:

„Wenn hiernach auch die Mitwirkung des hiesigen Polizei-Präsidii, welche in der Annahme der fälligen Prämie bestand, ihr Ende erreicht hat, so liegt es gleichwohl, zuverlässigen Vernehmen nach, in der Absicht der k. Ministerien, diese Behörde nach wie vor von allen über die „Albert" eingehenden offiziellen Nachrichten in Kenntniß zu erhalten und dieselbe somit in den Stand zu setzen, den Interessenten jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen. Bei der großen Zuvorkommenheit, welche das Polizei-Präsidium gegenüber den schwer geschädigten Interessenten in dieser Angelegenheit bereits an den Tag gelegt hat, können wir den Betheiligten nur dringend empfehlen, sich vorkommendenfalls unmittelbar und ausschließlich an dasselbe zu wenden." —

— Die Nachricht, daß die Gründung eines neuen Tageblatts für katholische Interessen in Berlin beabsichtigt werde, bestätigt sich nicht. Dagegen wird mit dem 1. Oktober d. J. eine lithographirte „katholische Korrespondenz für Norddeutschland" ins Leben treten. Die jüngste Resolution der düsseldorfer Katholikenversammlung, welche eine Aufforderung an die Katholiken aller deutschen Staaten enthält, von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch zu machen, soll den Anstoß zur Gründung dieser Korrespondenz gegeben haben.

— Wie früher bei andern Behörden, sind nach den Mittheilungen verschiedener Blätter „jetzt auch die Oberförstereien angewiesen, das Schreibwerk möglichst zu vereinfachen und ihre Thätigkeit lieber auf die Wahrnehmung der Waldgeschäfte bei den Hauungen, den Kulturen, den Wegebauten, der Waldpflege 2c. zu richten."

— Schweitzer hat nach der Entlassung aus der Haft ein Manifest an die Mitglieder seines Vereins erlassen, worin er die Partei von Liebknecht und Bebel bald als „kleinstaatliche Bourgeoisie" und „Jesuiten der bürgerlichen Demokratie", bald als „Verräther", „alte Weiber", „ungezogene Jungen", „feiles Bettelvolk" und „verkommene Literaten" betitelt. Die Arbeiter haben nur sich selbst zu Freunden, den Literaten Schweitzer natürlich ausgenommen, denn „bei uns allein ist demokratisches Wesen und bei uns allein ist ruhige Kraft". Seltsam kontrastirt damit das Geständniß am Schlusse des Manifestes, er, Schweitzer, habe Parteimitgliedern gegenüber, „wenn sie Arbeitergelder willkürlich zu eigensüchtigen Zwecken verwandten", Nachsicht geübt, weil er allerdings in falscher Rücksichtnahme glaubte, im Interesse des Ansehens der Partei und zur Vermeidung von Aufsehen in der Oeffentlichkeit da und dort durch die Finger sehen zu müssen.

Kassel, 16. Sept. (Tel.) Nach der „Hessischen Morgenzeitung" hat der Kultusminister die hessischen Konsistorien ermächtigt, den Wahltermin für die außerordentliche Provinzialsynode anzuberaumen und die der Synode vorzulegenden Entwürfe für die neue hessische Kirchenverfassung zu veröffentlichen.

Marburg, 14. Septbr. Die nationalliberale „Hess Morgenztg." schreibt:

Der Repetent an der hiesigen Stipendiaten-Anstalt, Lizentiat Groß, welcher seit etwa einem Jahre als Pfarrgehilfe an der hiesigen lutherischen Kirche fungirte, ist dem Vernehmen nach dieser Stellung enthoben worden. Die Ursache soll sein, daß er sich in seinen Predigten zunächst berufen fühlte, die Abendmahlslehre der Reformirten und Katholiken in einer keineswegs humanen Weise zu besprechen und in einem Zyklus von Katechismuspredigten bei der Erklärung des siebenten, neunten und zehnten Gebotes seinen Zuhörern seine Ansichten über die politischen Vorgänge des Jahres 1866 darzulegen. Herr Groß gehört der streng „Vilmarschen" lutherischen Richtung an, zu der er freilich erst später überging; denn er war, wenn ich nicht irre, bei Antritt seiner jetzigen Stelle an der Stipendiaten-Anstalt als Repetent, reformirt, wie dieses die Satzungen der erwähnten Anstalt vorschreiben.

Aus dem Kreise **Konitz**, 14. September. Wie es mit der Aufbesserung der Lehrerbesoldungen auf dem Lande steht, davon hier ein Beispiel. In dem großen Bauerndorfe Riechnau, Kreis Schlochau, hatte der Lehrer C. bis zum Jahre 1867 außer Wohnung, Holz, Naturalien und 12 Morgen Land 33 Thlr. baares Geld. In Folge der Ministerialverfügung vom 7. Februar 1867 erhöhte die Regierung zu Marienwerder das baare Einkommen der Stelle um 44 Thlr., wovon die Regierung 22 Thlr. zahlte und die andere Hälfte die Gemeinde aufbringen sollte. Die Gemeinde weigerte sich indessen, die 22 Thlr. zu zahlen, indem sie vorgab, der Lehrer werde durch die 12 Morgen Land bereits entschädigt, welche ihm pro Morgen mit 3 Thlr. Reinertrag berechnet sind — so hoch, wie der Reinertrag der Bauerngrundstücke —, die aber nach ihrer Ansicht mit 6 Thlr. pro Morgen Reinertrag berechnet werden sollen. Die Regierung hat die Gemeinde 3 Mal zur Zahlung der Zulage aufgefordert, diese zahlt nicht; 15 Thlr. Schreibgebühren hat ein Winkelkonsulent aus Schlochau bereits in dieser Angelegenheit von der Gemeinde erhalten, doch das schadet nichts. Und wenn es den halben Bauernhof kosten sollte, sagen die hartnäckigen Bauern, wir geben nicht nach. — Dieses Feilschen um ein paar Thaler Zulage macht einen um so widerlicheren Eindruck, als der Lehrer C. schon 42 Jahre Lehrer am Orte ist und mit vielem Segen gewirkt hat. (G.)

Aus **Ahrensboek** wird den „Fl. N." berichtet, daß bei Gelegenheit der Jagdverpachtung der Großherzog von Oldenburg der Höchstbietende gewesen, der Gemeinderath aber dem Nächstbietenden den Zuschlag ertheilt, weil der Großherzog ohnehin genug Jagden besäße. Letzterer soll dagegen bei der Regierung in Eutin Rekurs ergriffen haben.

Hamburg, 15. Sept. Gegen die 27 bei dem Tumulte am letzten Donnerstagabend verhafteten Personen hat der Polizeirichter dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, nämlich 4 auf 5 Tage und gegen die übrigen auf 3 Tage Gefängniß, und zwar unter Anrechnung der seit der Verhandlung erlittenen Haft, erkannt. — An den letzten Abenden haben sich die tumultuarischen Zusammenrottungen in den Straßen nicht wiederholt.

Darmstadt, 14. Septbr. Die „Main.-Ztg." schreibt: Die gegen die Hofgerichtsadvokaten v. Wedekind, K. J. Hoffmann II. und Dernburg eingeleitete Disziplinaruntersuchung, die sich auf die auch in unserem Blatte veröffentlichte Erklärung derselben bezüglich des Metz-Fendischen Prozesses gründet, nimmt immer weitere Dimensionen an. Nachdem, wie man vernimmt, die zur Untersuchung Gezogenen in längerem Verhöre, das bei einem der Angeklagten sogar dreimal wiederholt wurde, über diese Angelegenheit von dem bestellten Kommissar, Hofgerichtsrath Draudt, vernommen worden, war auf heute unser Redaktions- und Druckpersonal zur Vernehmung als Zeuge vorgefordert. Wir können den Zweck dieser Ausdehnung der Untersuchung um so weniger begreifen, als, wie man vernimmt, die drei angeklagten Anwälte zwar die Kompetenz zur Einleitung einer Disziplinaruntersuchung bestritten haben, degegen sich zur Autorschaft der Erklärung alsbald bekannten.

Stuttgart, 15. Sept. Es war am 25. September 1819, als der verstorbene König Wilhelm seinem Lande Würtemberg eine konstitutionelle Verfassung gab. Er gab sie damals aus freien Stücken, weil er diese Regierungsform für die einzig vernünftige hielt und war überhaupt der erste Fürst in Deutschland, welcher seine bisher absolute Macht aufgab, um sie mit dem Volke zu theilen. In Würtemberg herrschte darüber große Begeisterung. Der König ließ sich auch nicht durch die öfters wiederholte Aufforderung des seligen Bundestages zur Zurücknahme dieser Verfassuug bewegen, sondern beharrte auf seinem Recht, sein Land regieren zu können, wie er selbst es für gut halte. Diese Verfassung war bis jetzt unverändert in Kraft und am 25. September dieses Jahres wird das 50jährige Bestehen derselben gefeiert werden. Man sollte nun glauben, daß die Erinnerung an den verstorbenen König nnd an seine damals einzig dastehende großherzige That dafür bürgen würde, daß das in einigen Tagen statthabende Verfassungsfest nur Gefühle der Freude und des Dankes hervorrufen würde. Leider ist dies so wenig der Fall, daß es vielmehr jetzt schon zum Gegenstand des bittersten Kampfes gemacht wird. Allerdings ist es wahr, daß diese Verfassung in vieler Hinsicht eine Aenderung bedarf und die Regierung hat auch schon seit langen Jahren eine Revision in Aussicht gestellt; aber dieselbe kam nicht, obgleich auch König Karl bei seiner Thronbesteigung vor 5 Jahren dieses alte Versprechen erneuerte. Dies ist der erste Grund, weshalb die demokratische Partei unseres Landes das bevorstehende Verfassungsfest von Anfang an perhorreszirte und sogar zum Angriff gegen die Regierung benutzte. Die Regierung hat zwar hiervon Notiz genommen und sich beeilt, vor einigen Tager im „Staatsanzeiger" den Gesetzentwurf betreffs der Revision der Verfassung endlich offiziell anzukündigen; aber

---

ohne nachweisbare Ursache, wie sie gekommen — und daher mag wohl der Wunderglaube in Betreff ihrer sich herschreiben. Ihre Beseitigung bietet gewöhnlich sehr große Schwierigkeiten; das Aetzen mit Höllenstein ist zwar weder schmerzhaft noch gefährlich, allein sie kommen fast jedes Mal wieder. Um sie mit Säuren und andern scharfen Aetzmitteln zu vertilgen, bedarf es der Aufsicht und des Rathes eines zuverlässigen Arztes. Nach meiner Erfahrung rathe ich Ihnen, mit konzentrirter Kochsalzauflösung oder starkem Essig jede Warze täglich mehrmals zu betupfen und damit bis zum Verschwinden derselben fortzufahren.

Zu den unangenehmsten Klagen dieser Art, welche selbst großer Schönheitsfülle bedeutenden Eintrag thun können, gehören die Flechten, die ebensowohl im Gesicht, als auch am Halse, an den Armen u. s. w. auftreten. Wissenschaftlich unterscheidet man vielerlei Arten, die ich wenigstens übersichtilch Ihnen nennen muß. Die gewöhnlichsten sind: die Kleinflechte, welche in Abschuppung kleiner, kleienförmiger Hauttheilchen auf der gerötheten, juckenden und etwas angeschwollenen Haut besteht; ihr ähnlich ist die Schuppenflechte; ferner die Knötchenflechte, welche in kleinen, meist in Gruppen zusammenstehenden und sich abschuppenden Knoten besteht; ferner die juckende Flechte, ähnlich, in zerstreuten, flachen, juckenden Knötchen, deren jedes einen winzigen Tropfen Flüssigkeit enthält; ferrer die nässende Flechte, bei der die entzündete, juckende Haut eine wässerige Flüssigkeit abscheiden welche zu schuppenartigen Krusten eintrocknet; die Bläschenflechte, in gruppenweise stehenden, zu Schorfen eintrocknenden kleinen Blasen; ferner die fressende Flechte, die Schmutzflechte u. s. w. Doch ich will sie von dieser unästhetischen Herzählung befreien, Ebenso wie die Entstehungsursachen aller dieser Flechten außerordentlich verschieden sind, so ist dies auch in Hinsicht ihrer Heilung der Fall. Eine für alle zusammengültige Behandlung läßt sich leider nicht aufstellen; ich kann daher nur Folgendes Ihnen vorschlagen: Achten Sie zunächst auf Ihre Lebensweise, ob etwa zu fette Speisen oder sonstige Diätfehler die Ursache seien, mit deren Vermeidung sich das Uebel dann leicht heben läßt. Bei allen leichteren Flechten dürfen Sie ein unschuldiges Hausmittel gebrauchen, welches in einer Mischung von starkem Chlorwasser (Chlorflüssigkeit) einem Theil mit fettem Mandelöl 5 Theilen besteht. Tüchtig durchgeschüttelt wird damit ein Leinwandläppchen genäßt und früh und Abends die Flechten damit bestrichen. Die Mischung muß in einem schwarzgefärbten Glase am dunkeln und kühlen Orte aufbewahrt werden, weil sie durch Licht und Wärme verdirbt. Feuchte Flechten bepudern sie mit Reismehl; man bestreut sie auch mit fein gepulverter Schlemmkreide und ferner wird feinstes Schwefelpulver in Rosenwasser oder das vorhin angegebene Kummerfeldsche Waschwasser, zum zweimaligem Waschen täglich als wirksam gegen sie empfohlen. Ein sehr geschätztes Volksheilmittel gegen die Flechten ist allenthalben die Theerseife. Da fast sämmtliche Theerseifen des Handels gar keinen Theer enthalten, so bereiten Sie eine gute Theerseife sich selber, indem Sie beste grüne Seife, oder feingeschabte und mit ein wenig Toilettenseife 5 Theile mit reinem Holztheer einen Theil sorgfältig zusammenreiben. Dieselbe Wirkung hat die Theersalbe: Frisches ungesalzenes Schmalz fünf Theile und Theer einen Theil vermischt. Die überall als Geheimmittel gegen Flechten, Röthe der Haut, Schuppen u. s. w., sowie gegen Hautkrankheiten jeder Art angepriesene Tanninbalsamseife, ist nach den Untersuchungen des bekannten Dr. Hager durchaus werthlos, da sie keine Spur von Tannin enthält. Jedenfalls, verehrte Leserin, wissen Sie, daß man bei allen Flechten im Allgemeinen flüssige Heilmittel, sowie jede Nässe überhaupt vermeiden muß; dennoch sind zuweilen warme oder auch kalte Bäder sehr heilsam. Dieselben dürfen Sie jedoch dabei niemals ohne Anordnung eines Arztes anwenden. Ueberhaupt rathe ich Ihnen recht dringend, bei allen Flechten, sobald dieselben von irgend größerer Ausdehnung sind, die Hilfe eines zuverlässigen Arztes in Anspruch zu nehmen, da sie ohne eine durchgreifende innerliche Kur gewöhnlich nicht gründlich zu heilen sind.

Noch mannichfaltiger als die Flechten, sind die Ausschläge, und zugleich bedürfen dieselben noch ungleich größerer Vorsicht. Um die Anlage und leichte Empfänglichkeit für alle derartige Hautkrankheiten aufzuheben, kann ich nichts dringender Ihnen rathen, als Abhärtung. Ganz regelmäßig täglich, gleichviel bei welchem Wetter, ein Spaziergang von mindestens einer Stunde, ebenso täglich ein kaltes Bad — das sind vortreffliche Mittel, um solche Plagen für immer los zu werden. Allein Beides darf bei bereits eingetretenen Ausschlägen, gleichviel welcher Art, nicht ohne Anordnung des Arztes geschehen — ebenso wie ich leider keinerlei Kuren gegen Ausschläge Ihnen vorschlagen, sondern Sie nur wieder an einen zuverlässigen Arzt verweisen kann.

Zum Beschluß dieses langen Kapitels über die unangenehmsten Plagen und Widerwärtigkeiten der menschlichen Schönheit sei noch auf eine große Quelle von Leiden und Schmerzen hingewiesen, welche in dem Gebrauch der Volksheil- und Hausmittel begründet liegt. Noch aus altersgrauer Vorzeit wurzelt der Wahn allenthalben, daß man durch gewisse Gewaltkuren das Blut reinigen könne. Ihnen, Verehrteste, sowie jeder gebildeten Frau, darf ich es wohl nicht mehr zutrauen, daß Sie an dergleichen Blutreinigungsmittel glauben. Eine dringende Warnung wird jedoch nicht überflüssig sein. Alle solche Blutreinigungen, welche gewöhnlich in den schärfsten und schädlichsten Abführungsmitteln bestehen, schwächen und entkräften nur den Körper und können nimmermehr in Wirklichkeit Unreinigkeiten aus dem Blute entfernen. Sie greifen vielmehr einzelne Körperorgane, hauptsächlich den Magen und die übrigen Verdauungsapparate, meistens so an, daß leider nur zu oft die Gesundheit fürs ganze Leben untergraben wird.

Nur eine geregelte, gesundheitsgemäße Lebensweise, kräftigende oder entziehende Ernährung und dergleichen naturgemäße wahre Heilmittel vermögen auf die Blutmischung einzuwirken, so daß sie gewisse üble Bestandtheile ausstößt, und zur Aufnahme anderer, zuträglicher fähig wird. Ein ganz vorzügliches Mittel, dem gar manche Frau aus den höheren Ständen die vorzügliche Frische ihrer Haut, die reine Schönheit ihres Teints und namentlich die Vermeidung aller jener kleinen und großen Hautplagen, welche man als Blutunreinigkeiten zu bezeichnen pflegt, verdanken soll, darf ich, verehrte Leserin, Ihnen nur verschämt und heimlich zuflüstern: Täglich regelmäßig ein Klystier aus kaltem Wasser.

— die Gegner glauben nicht mehr daran, und es bleibt bei der Verstimmung. Ohnedies, sagen sie, könne man unmöglich ein Fest feiern zu einer Zeit, wo die Verminderung der Souveränetät Jedermann noch frisch im Gedächtniß liege, indem Herr v. Varnbüler ohne Befragen der Kammern einen Schutz- und Trutz-Vertrag mit dem verhaßten Preußen abgeschlossen habe. Der Gründer der Verfassung von 1819 sei freies Mitglied eines nationalen, das ganze Deutschland umfassenden Bundes gewesen, der jetzige König aber sei der Vasall eines fremden Fürsten geworden. Ein Jahr lang sei diese Standesherabsetzung und diese Abhängigkeit des Landes der Volks-Vertretung geheim gehalten und abgeleugnet, also die Verfassung geradezu gebrochen worden, und unser Varnbüler diene somit offenbar anderen, als unseres Landes Interessen. Um bei dieser Gelegenheit den Haß gegen Preußen recht kräftig anzufachen, gehen die Herren Republikaner soweit, den Namen „Preußen“ zu vermeiden, und dafür „Borussen“ zu setzen, als ob die Preußen nicht deutschen, sondern wie die Russen, slawischen Stammes wären, und eine freiheitsfeindliche Koalition „Rußland-Borußland“ als bereits abgemacht hinzustellen. Ferner wird die im Anfang d. Mts. konstitutirte Festungskommission in ganz merkwürdiger Entstelluug besprochen; sie sei, sagen sie, ein Beweis derjenigen Politik, welche darauf ausgeht, den Süden zu ergaunern, nachdem sie ihn ehrlich zu erwerben nicht im Stande sei. — Um so mehr hält solchen Auslassungen gegenüber unsere deutsche Partei daran fest, daß den Manen des Königs Wilhelm innigster Dank gebühre für seine damalige großartige That, und daß die jetzigen Zeitverhältnisse mit der bevorstehenden Verfassungsfeier nichts zu thun haben. (Post.)

München, 14. Sept. Der Gemahl der Königin Isabella von Spanien, Infant Franz de Assisi, ist gestern hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe“ abgestiegen, wo er alsbald einen Besuch des Prinzen und der Frau Prinzessin Adalbert, seiner Schwester, erhielt. — Der österreichische Reichskanzler Graf Beust ist heute Morgen hier eingetroffen. Der Graf kam von Reichenhall, wo seine Familie seit einigen Wochen verweilt, und befindet sich auf einem Ausflug nach der Schweiz, wohin er diesen Abend weiter reisen will. Im Laufe des Tags machte der Herr Reichskanzler der internationalen Kunstausstellung einen längeren Besuch; ein Verkehr desselben mit hiesigen Staatsmännern — Fürst v. Hohenlohe ist heute noch nicht hier — scheint nicht stattgefunden zu haben.

München, 16. Sept. (Tel.) Fürst Karl von Rumänien ist bereits heute früh nach der Schweiz abgereist.

Oesterreich.

Wien, 15. Sept. Zu den drei vorige Woche eröffneten Landtagen treten heute vier weitere: der nieder- und oberösterreichische, der krainer und der galizische Landtag. — In Böhmen wirft die Wahlagitation starke Wellen und die verfassungstreue Partei wird großer Rührigkeit bedürfen, um sich von der Deklamantenpartei nicht überflügeln zu lassen. Bezeichnend für die Bestrebungen der national-czechischen Partei ist folgendes aufrichtige Bekenntniß der „Politik“: „Nicht in der Einberufung des böhmischen Landtages, nicht in der Institution des Landtages, nicht in den zu gewärtigenden Verhandlungen desselben liegt diesmal der Schwerpunkt der Situation, vielmehr darin, daß dieselben Männer wieder gewählt werden, weil die Regierung die Wiederwahl derselben perhorreszirt.“ — Wie der hohe Zensus, so hat sich noch manches Andere, was überreif für das Feuer ist, aus Belcredis Zeit erhalten; darunter das famose „objektive Verfahren“. Wenn der Regierung eine Druckschrift ungelegen, ein Prozeß aber noch ein ungelegener war, ließ sie das objektive Verfahren einleiten, d. h. keinen Schriftsteller, sondern nur sein Buch anklagen und zur Vernichtung verurtheilen. Beim Erlaß des Gesetzes über Einführung der Schwurgerichte für Preßvergehen ist an diese faule Sache nicht gedacht worden. Trotzdem ist es unbegreiflich, daß die Regierung nochmals das objektive Verfahren, welches mit dem Geist der neuen Gesetze im Widerspruch steht, zugelassen hat. Das ist aber in Graz geschehen und hat nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Der dortige demokratische Verein hat eine Petition an den Landtag beschlossen, um dieses Belcredische Erbstück zu beseitigen. — Die Nachricht von einer bevorstehenden theilweisen Erneuerung des ungarischen Ministeriums bestätigt sich. Außer dem Minister des Innern Grafen Menckheim wird auch der Kommunikationsminister Miko zurücktreten. Für den ungarischen Landtag werden als nächste Vorlagen nach dem Budget ein Gesetz über Regulirung der Munizipien, sodann über Revision des Wahlgesetzes und Reform des Oberhauses angekündigt. — Anläßlich des hiesigen Aufenthaltes des Fürsten von Rumänien schreibt die „Presse“:

Fürst Karl von Rumänien ist hier mit großer Courtoisie aufgenommen worden. Aber wenn, wie es scheint, der Hauptzweck seines Besuchs der Garantiehöfe die Erwirkung des Aufhörens der Konsulargerichtsbarkeit ist, so läßt sich wohl sagen, daß er in dieser Richtung in Wien keinen Erfolg davontrug. Aus dem Umstande, daß mit dem Fürsten nicht auch der türkische Botschafter zur Hoftafel geladen war, läßt sich vielleicht der Schluß ziehen, daß unser Hof in dem Fürsten nicht sowohl den Hospodar der vereinigten Donaufürstenthümer als den Prinzen des Hauses Hohenzollern ehren wollte. So erklärt sich auch, daß aus der Diplomatie nur die sogenannten Familien-Gesandten, nämlich Freiherr von Werther und Marquis de Pepoli (welcher mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, Tante des Fürsten Karl vermält ist) zur Hoftafel geladen waren.

— Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Dieser Tage ist eine seit 1866 zwischen der italienischen und päpstlichen, beziehungsweise französischen Regierung schwebende Finanzfrage erledigt worden, nämlich diejenige in Betreff der Rückstände an Zinsen für die übernommene päpstliche Schuld. Nach langem Sträuben hat die italienische Regierung nachgegeben, und dieser Tage konnte eine päpstliche Kommission an der Grenze gegen Toskana sechs Millionen in Empfang nehmen, wovon eine baar in Gold und Silber, die anderen in Schatzscheinen. Diese Summe kommt für die päpstliche Regierung gerade recht, da die Ausgaben für das Konzil täglich größere Dimensionen annehmen.

— Die „Presse“ schreibt unterm 16. d. M.: Einem Privattelegramm aus Paris zufolge ist der König von Preußen der erste Souverän gewesen, welcher dem Kaiser Napoleon zu seiner Genesung seinen Glückwunsch abgestattet hat.

Krakau, 13. Sept. Der „N. Fr. Pr.“ wird von hier folgender Vorfall gemeldet, dessen Richtigkeit sie jedoch selbst anzweifelt. Man schreibt ihr:

Kaum haben sich die Gemüther von dem Entsetzen über die Nonnengeschichte ein wenig erholt, so wird schon wieder ein neuer Vorfall leise und still — da man sich bemüht, ihn der Oeffentlichkeit zu entziehen — herumerzählt. Ein hiesiger Vikar entwendete vor Kurzem einem Sterbenden bei Darreichung der heiligen Sterbesakramente einen Betrag von ca. 3000 fl. in Baarem und Staatspapieren. Der Diebstahl wurde bei Umwechslung der Papiere entdeckt, indem die Nummern derselben, ohne daß die Familie des Verstorbenen die geringste Ahnung hatte, wie sie abhanden kamen, in den Wechselstuben angezeigt waren. Der Vikar ist suspendirt und befindet sich in Untersuchung des Konsistoriums — die Gerichte sollen damit noch nichts zu thun haben — und die Geistlichkeit ist bestrebt, diese Sache soviel als möglich zu ebnen, indem sie als Entschuldigung vorbringt, der Sterbende habe dem Spender des letzten Trostes die Gelder geschenkt.

Lemberg, 14. Sept. Die vom demokratischen Verein einberufene und heute abgehaltene Volksversammlung hat Folgendes beschlossen:

1) Die Volksversammlung erklärt, daß das Landtagswahlgesetz vom Jahre 1867 die Städte und besonders die Hauptstadt beeinträchtige; 2) sie spricht den Wunsch aus nach Einführung des allgemeinen Stimmrechts und fordert, daß wenigstens die Wahlordnung vom Jahre 1861 in den Städten wieder hergestellt werde; 3) sie wünscht die Vermehrung der städtischen, besonders aber der lemberger Abgeordneten; 4) sie beauftragt den Vorsitzenden und die Sekretäre, wegen einer Petition an den Landtag das Entsprechende zu veranlassen nnd spricht 5) die Erwartung aus, daß die unabhängigen Wähler sich bis zur erwarteten Wahlreform der Wahl enthalten.

Frankreich.

Paris, 14. Sept. Die Agitation zu Gunsten der Einberufung des gesetzgebenden Körpers dauert fort, und Hr. Keratry erklärte in einer Privatversammlung, daß, wenn bis zum 26. Oktober die Kammer nicht einberufen worden, die Opposition die Regierung nöthigen werde, ihr verfassungswidriges Verhalten aufzugeben; es werde wohl 40—50 Deputirte in Frankreich geben, die ihre Pflicht zu thun verstehen. Die Regierung antwortete, daß, da der gesetzgebende Körper sich konstituirt hat, die durch die Verfassung vorgeschriebenen sechs Monate vom Tage der Konstituirung der Kammer laufen. Die Einberufung brauche daher erst in der zweiten Hälfte des November zu geschehen. Der Kaiser werde dann die beiden Kammern in Person eröffnen. — Nebenbei bildet die Regentschaftsfrage den Gegenstand der Zeitungspolemik, und Prinz Napoleon bekommt sowohl im „Figaro“ als im „Gaulois“ unangenehme Dinge zu hören. Darin aber stimmt man Herrn Guéroult bei, daß der Geheime Rath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung keine Bürgschaft als Regentschaftsrath bietet. Auch die Abdankung wird in den Blättern berührt, und wenn das eine schweigt, fängt das andere an. Der Prinz Napoleon befindet sich übrigens in Brüssel; das schlechte Wetter verhinderte ihn, sich in Calais einzuschiffen, und da er nicht in Frankreich bleiben wollte, so reiste er nach Belgien. — Marschall Prim, der vorgestern Abend nun wirklich hier eingetroffen, giebt unseren Neuigkeitsjägern, die ihn schon mit dem durchreisenden Clarendon und weiß Gott noch wem konferiren lassen, große Nüsse zu knacken auf. Sicher ist allerdings, daß seine Rückkunft von Vichy mit den Nachrichten aus Kuba, resp. mit der veränderten Stellung der Vereinigten Staaten zu den Aufständischen der Insel im engsten Zusammenhange steht. Was dem Marschall hier gelungen, ist der vorläufige Abschluß eines neuen Anlehens von 125 Millionen gegen Verpfändung von Schatzscheinen, da die ganz geleerten Kassen eine Auffüllung dringend nöthig machten, koste es, was immer es wolle. Das Kurioseste aber, was der spanische Minister des Aeußern hier unternommen, ist ein Besuch bei der Redaktion des „Rappel“, dem sich Visiten bei anderen demokratischen Blättern angeschlossen haben sollen, bei welcher Gelegenheit der Marschall zu wiederholten Malen seinen Anschluß an die republikanische Partei und seine Bereitwilligkeit betheuerte, zur Einführung der Republik in Spanien hilfreiche Hand zu leihen. Freilich vom republikanischen Standpunkte könnte man finden, daß der Marschall besser gethan haben würde, diese Erklärungen eben so offen und aufrichtig jenseits der Pyrenäen abzugeben, wie man es denn auch sonderbar finden darf, daß er so sehr, wie er dies thut, auf einer Audienz beim Kaiser Napoleon in St. Cloud besteht. — Der „Herzog und die Herzogin von Madrid“ sind nun wieder hier eingetroffen. Ihre Intimen geben sich gar keine Mühe, die Gefühle der Feindseligkeit zu verbergen, welche Don Carlos und seine Gemahlin gegen die kaiserliche Regierung wegen der Internirungs-Maßnahmen beseelen, welche sie über die Carlisten verhängt hat. Herzog und Herzogin ziehen sich nach der Schweiz zurück.

— Charles Hugo veröffentlicht heute im „Rappel“ unter dem Titel: „Die fünf Kinder Frankreichs“ einen für die „Unversöhnlichen“ im höchsten Grade bezeichnenden Artikel. Derselbe beginnt folgendermaßen:

„Der Erbe Napoleons des Großen, Napoleon III., war, ehe er Kaiser ward, ein Moralist. Er hat seine Schriften mit Sentenzen von hoher Weisheit voll gespickt, welche den Betrachtungen im Gefängniß und im Exil zu verdanken sind. Napoleon III. ist deshalb einer meiner liebsten Schriftsteller und sollte ich für einen Schmeichler gehalten werden, so gestehe ich, daß ich seine sämmtlichen Werke von der „Austilgung des Pauperismus“ an bis zum allgemeinen Sicherheitsgesetze immer wieder zu lesen liebe. Dieser Prosaiker ist mein Entzücken, namentlich wenn er Phrasen wie folgende schreibt: „Diejenigen, welche ihre Hände in Blut tauchen, ziehen niemals Nutzen aus ihrem Verbrechen.“ Der Augenblick scheint mir gekommen, diesen schönen Ausspruch des Gefangenen von Ham dem Rekonvaleszenten von St. Cloud ins Gedächtniß zurückzurufen.“

Charles Hugo führt nun am Beispiel Ludwig XVII., Napoleon II. des Grafen von Chambord und des Grafen von Paris geschichllich durch, daß das von ihrem Vater oder Vorfahr vergossene Blut ihnen den Weg zum Throne versperrt hat. Er stellt zu diesem Ende den 10. August 1792, das Attentat vom 13. Vendemiaire und die Erschießung des Herzogs von Enghien, die drei Julitage von 1830 und die Schlächterei in der Rue Transnonain 1834 einander gegenüber und schließt wie folgt:

„Am 2. Dezember 1851 warf der Präsident der Republik die Konstitution, die er beschworen hatte, über den Haufen, am 4. Dezember erstickte er den gesetzlichen Widerstand in seinem Blute. Aus diesem Trauertage ist das zweite Kaiserreich hervorgegangen. Es hat bis jetzt länger gedauert als Louis Philipp, länger als die Bourbonen von 1814, länger als Napoleon I. und Ludwig XVI. Es ist die längste monarchische Station, die man seit Ludwig XV. gesehen hat. Napoleon III. regiert und verspricht uns Napoleon IV. Warten wir und hoffen wir! Seit 76 Jahren ist der französische Thron bei seinem fünften präsumtiven Erben angelangt. Von den vier ersten sind zwei todt und zwei im Exil und derjenige, welcher gesagt hat: „Die, welche ihre Hände in Blut tauchen, ziehen nie Nutzen aus ihrem Verbrechen“ ist der Vater des fünften präsumtiven Thronerben.“

Paris, 16. Sept. (Tel) Aus St. Cloud wird gemeldet: Der Kaiser stand heute um 8½ Uhr Morgens auf, arbeitete sofort und machte nach dem Dejeuner eine Promenade mit der Kaiserin im Parke von St. Cloud. Die regelmäßigen Besuche der Aerzte haben aufgehört. — Der Kaiser wird heute Nachmittag 2 Uhr den hier eingetroffenen englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, empfangen. — „Patrie“ sagt, Frankreich habe dem Fürsten Karl von Rumänien niemals seinen Beistand zur Erlangung des Königstitels versprochen. Sollte derselbe wirklich diesen Plan hegen, so würde er sich mit den Verträgen in Widerspruch befinden und das Streben nach Verwirklichung seines Planes würde ernste Verwickelungen in den orientalischen Angelegenheiten herbeiführen.

Spanien.

Madrid. Ein Korrespondent der „Times“ in Madrid berichtet von der Aufregung, welche sich der Bevölkerung bemächtigt habe, als die aufregende Kunde eintraf, daß unter gewissen Verhältnissen die amerikanische Regierung sich genöthigt sehen werde, die Aufständischen auf Kuba als Kriegführende anzuerkennen. Der Aufruhr, sagt der Berichterstatter, hätte nicht größer sein können, wenn die Union wirklich gedroht hätte, sich auf Seite der Kubaner zu stellen, statt ihnen einfach die Rechte Kriegführender zuzuerkennen. Alle Blätter brachten die Mittheilung mit hochgeschwungenen Bemerkungen und verlangten, daß der letzte Mann und der letzte Dollar geopfert werden müsse, um Kuba zu retten. Die Fonds fielen in einem Grade wie seit 16 Jahren nicht mehr. Die Note des amerikanischen Gesandten, Generals Sickles, wurde von der Regierung nicht veröffentlicht. Dieselbe läuft indessen dem Vernehmen nach auf einen feierlichen Protest gegen die auf der Insel begangenen Grausamkeiten hinaus und enthält eine sanfte Andeutung, daß, falls Spanien nicht den Krieg in einer mehr menschlichen Weise und überhaupt nicht in einer Weise führen könne, die weniger nach einem Vertilgungskampfe aussehe, so würden sich die Vereinigten Staaten im Namen der Humanität für berechtigt halten, die Rebellen als Kriegsführende anzuerkennen. — Aus Kuba wird gemeldet: Die Revolution nimmt überhand auf der Insel. Die Unabhängigen haben Verstärkung erhalten. Balmaseda ist zum General en chef der spanischen Truppen ernannt worden. Die Regierung erklärt in Havanna, daß Spanien nie und nimmer die Unabhängigkeit oder die Loslösung zugeben werde. — Nach den neuesten Nachrichten sind am 15. zwei Panzerschiffe mit 3000 Mann abgegangen, 7000 Mann sollen noch im Laufe der Woche nachfolgen.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Septbr. Ueber die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich äußert sich eine im „Morning Herald“, „Standard“ und „Morning Post“ mitgetheilte identische Wiener Korrespondenz, an die Erwähnung der an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin gerichteten Instruktion anknüpfend, folgendermaßen:

„Wie lange dieses System eines mündlichen diplomatischen Verkehrs andauern soll, ist schwer zu sagen. Zwischen zwei mächtigen Staaten, wie Preußen und Oesterreich-Ungarn kann ein solcher Modus amtlicher Mittheilung nicht lange bestehen und kann in gewissen Fällen sogar sehr unheilvoll sein. Die preußische Regierung hat dieses System gewählt, um dem Wiener Kabinet die Möglichkeit zu benehmen, in Zukunft preußische Depeschen im Rothbuch zu veröffentlichen. Graf Beust wird sich indessen nicht dadurch abhalten lassen, für die Folge Rothbücher zu veröffentlichen, zumal da dieselben großen Beifall und volle Billigung bei den Delegationen nicht nur, sondern auch bei der Presse gefunden haben. Da es aber hierbei nicht möglich ist, daß Graf Beust die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen vollständig mit Stillschweigen übergehen sollte, so wird er genöthigt sein, eine Uebersicht über dieselben in anderer Form als bisher zu gewähren. Statt der Depeschen wird daher wahrscheinlich in Zukunft eine Sammlung Instruktionen an den österreichischen Gesandten in Berlin, sowie der Bericht des Grafen Beust über seine Zusammenkünfte und mündlichen Unterhaltungen mit dem preußischen Gesandten veröffentlicht werden. Daß ein solcher Modus nicht geeignet ist, ein herzliches Einvernehmen zwischen beiden Regierungen, die in gewissem Sinne einander entfremdet waren, zu erleichtern, liegt auf der Hand. Die Zurückhaltung, um nicht zu sagen Spannung, welche zwischen Preußen und Oesterreich herrschte, hält an und die widerstrebende Zurückhaltung, welche man in Berlin dem Wiener Hofe gegenüber annimmt, wird kaum beitragen, die äußerlich glatten Beziehungen lange von neuer Erregung zu bewahren.“

— Die Anwesenheit von 25 englischen Offizieren unter den 70 militärischen Repräsentanten des Auslandes im königlichen Stabe bei den Uebungen des 2. preußischen Armeekorps giebt sowohl dem militärischen Berichterstatter der „Times“ wie dem bürgerlichen Korrespondenten des „Dailly Telegraph“ Manches zu denken. Beide sind des Lobes voll über die königliche Gastfreundschaft, welche die kühnsten Erwartungen übertroffen und die Ankömmlinge durch die Menge der Aufmerksamkeiten fast in Verlegenheit gesetzt hat. Major v. Korff wird für seine Umsicht, seine Liebenswürdigkeit und Geduld bei der Fürsorge für einige 70 ausländische Kameraden hoch gepriesen, und der Berichterstatter der „Times“ fügt hinzu, nicht ohne Scham denke der englische Offizier bei einem derartigen Empfange an die rücksichtslose Weise, mit der das englische Kriegsministerium fremde Offiziere, die keine Bekanntschaften im Lande haben, behandle. Der Korrespondent des „Telegraph“ kann sich der Bemerkung nicht enthalten, daß England wohl etwas zu stark unter den fremden Gästen vertreten sei, zumal da von den übrigen auswärtigen Armeen nur je zwei oder drei abgesandt worden seien. Man müsse allerdings abwarten, ob die Frucht einer solchen Betheiligung sich darin bekunden werde, daß dem Kriegsministerium von diesen militärischen Sachverständigen die Nothwendigkeit von Reformen in der heimischen Armee unwiderleglich dargethan werde.

— Die Viscounteß Palmerston, Wittwe des berühmten Staatsmannes, ist am 11. im 83. Jahre, auf ihrem Landsitze Brockett-Hall bei Hatfield, gestorben, wo auch Lord Palmerston, mit dem sie sich 1839 als Wittwe des Earls Cowper verheirathete, im Oktober 1865 gestorben ist. Obgleich Lady Palmerston in der politischen Welt keine Rolle gespielt hat, wie manche andere hochgestellte Damen, so war sie doch bei Lebzeiten ihres Mannes nicht ganz ohne Einfluß und durch ihren Takt und ihre Liebenswürdigkeit in geselligen Beziehungen eine schätzenswerthe Gehilfin des Ministers.

Rußland und Polen.

8 **Warschau,** 16. Sept. So wie die übrigen ultrarussischen Parteiblätter, widmet auch das Katkoffsche Organ, „Mosk. Wied.“, der von den Czechen begangenen Hußfeier einen schwunghaften Leitartikel, worin es einerseits den großen czechischen Reformator als den Wohlthäter seines Volkes und der ganzen Menschheit feiert, andererseits den Czechen viel Schmeichelhaftes sagt und indem es ihren nationalen Bestrebungen seinen ganzen Beifall zollt, sie der aufrichtigsten und uneigennützigsten Sympathien des russischen Volkes versichert. — Dasselbe Blatt theilt das Protokoll über die Sitzung mit, welche von dem Slawenkomitee in Moskau am Tage der Hußfeier abgehalten wurde. Den Vorsitz führte der greise Pogodin. Aus der langen Rede, mit welcher der offizielle Geschichtsschreiber des Czarenthums die Sitzung einleitete, führe ich als bemerkenswerth folgenden Passus

(Fortsetzung in der Beilage.)

en: „Johann Huß hatte bei seinen religiösen Bestrebungen die griechisch-orthodoxe Kirche vor Augen und erstrebte sie als sein Ziel, obwohl es an glaubwürdigen, historischen Beweisen für diese Behauptungen fehlt. Die Thatsache jedoch, daß der Erbe der Hußschen Lehre, Hieronymus von Prag, in Witebsk und Polock gewesen ist, darf wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß die czechischen Reformatoren das Licht im Orient suchten. Wenn der Einfluß der griechisch-orthodoxen Lehre auf Huß nur gering war, so lag dies an den damaligen Zeitumständen. Rußland seufzte unter dem Joche der Tataren, Byzanz wurde von den Türken bedrängt. Wären die Zeitumstände günstiger gewesen, so hätte die griechisch-orthodoxe Lehre auch auf Luther, dessen Vorgänger Huß war, größeren Einfluß geübt." So windige Hypothesen stellt der größte Historiker Rußlands auf, um nur das russisch-orthodoxe Kirchenthum zu verherrlichen! — Von der Direktion des landschaftlichen Kreditvereins des Königreichs Polen ist soeben ein Projekt ausgearbeitet und der Regierung zur Bestätigung überreicht worden, nach welchem die 62,740 R. S. betragenden jährlichen Zinsen desjenigen Theils des Reservefonds des Vereins, der höherer Anordnung zufolge gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist, zur Gründung und Dotirung von Spar- und Vorschußkassen für die ländliche Bevölkerung verwendet werden soll. In jedem der 84 Kreise des Königreichs soll nach dem Projekt eine solche Kasse eingerichtet werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 15. Septbr. Der Senat hat jetzt sein Präsidium definitiv erwählt. Zum Präsidenten ist Plagino ernannt, zu Vizepräsidenten Costaforo und Panaite Casimir. Alle drei sind Anhänger der Regierung.

Rhodos, 1. Sept. Gestern brachte ein Eilbote von der Insel Simi, 20 Seemeilen von Rhodos entfernt, die Nachricht, daß daselbst Unruhen ausgebrochen seien. Diese Unruhen wurden durch die am 30. August erfolgte Ankunft des Generalgouverneurs Admed Pascha auf jener Insel veranlaßt, indem er die Einwohner zwingen wollte, eine zum voraus abgefaßte Urkunde zu unterzeichnen mit der Erklärung, daß sie dem Generalgouverneur für die Einführung der osmanischen Verwaltung zu großem Dank verpflichtet seien und sie als Wohlthat betrachten. Allein die Einwohner, lauter Christen, welche diese sie schwer bedrückende Verwaltung verabscheuen, antworteten einmüthig, sie fühlten sich zu keinem Dank verpflichtet, hätten vielmehr nur zu klagen über die Härte der Maßregeln, welche der Gouverneur getroffen, deren Ergebniß der gänzliche Verlust ihrer uralten, ihnen feierlich verbürgten Privilegien sei. Wüthend über diese Erklärung ließ Achmed Pascha eine große Anzahl der Angesehensten verhaften und mißhandeln, was auf der ganzen Insel eine solche Unzufriedenheit verursachte, daß ernste Unruhen ausbrachen. In Folge dessen begab sich gestern auf Achmed Paschas Befehl in aller Eile eine Abtheilung türkischer Soldaten nach Simi. Bei solchem Stand der Dinge sollten die europäischen Schutzmächte doch nicht ruhig die Hände in den Schooß legen. (A. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. September.

— **Humboldt-Denkmal.** Nachdem das aus der Mitte der Bürgerschaft gewählte Komité seine erste Aufgabe, eine Humboldtfeier zu veranstalten, in anerkennenswerther Weise gelöst hat, geht dasselbe seinem Auftrag gemäß daran, Beiträge für das Humboldt-Denkmal einzusammeln. Bekanntlich soll, um das Andenken des „größten Gelehrten" auch äußerlich zu ehren und der Nachwelt darzulegen, in wie hohem Maaße die Nation die Verdienste des großen Todten anerkennt, in derjenigen Stadt, welche Humboldt seine Vaterstadt nannte, und in der er einen großen Theil seines Lebens zugebracht hat, ein Monument errichtet werden. Die Beiträge dazu wird das ganze Volk aufbringen; sein Wirken galt der ganzen Menschheit, und so wird es denn für Jeden, der einen Theil seiner eigenen Bildung diesem Genius verdankt, eine Ehrenpflicht sein, zu diesem Denkmale mit beizusteuern. Das Komité wird zu diesem Zwecke Listen kursiren lassen, und die einzelnen Mitglieder werden Beiträge entgegen nehmen. Es sind die Herren: Stadtrath Annuß, Dr. Brieger, Apotheker Brandenburg, Rechtsanwalt Dockhorn, Apotheker Elsner, Maurermeister Ertel, Kaufmann Garfey, Appellationsgerichtsrath Gräbe, Rektor Hielscher, Medizinalrath Leviseur, Buchhändler Lewison (J. J. Heine), Thierarzt Martin, Professor Molinski, Stadtverordneter Ed. Mamroth, Rechtsanwalt Orgler, Literat Oehlschläger, Regierungsrath Seligo, Kaufmann Robert Schmidt, Buchhändler Türk, Dr. Wasner, Dr. Wentzel. Außerdem werden die Expeditionen der hiesigen Zeitungen und die Herren Buchhändler Jolowicz und Rehfeld Beiträge entgegennehmen. Man erwartet, daß auch aus der Provinz Beiträge eingesandt werden.

— **Ein blinder Organist.** Das k. Konsistorium der Provinz Posen empfiehlt unter dem 10. September d. J. einen Blinden, Otto Blau aus der Provinz Sachsen, 26 Jahr alt, welcher als Knabe das Augenlicht verloren und sich in der Friedrich Wilhelms-Blindenanstalt zu Barby neben der nöthigen Schulbildung tüchtige Kentnisse in der Theorie der Musik und Uebung im Orgel- und Klavierspiel, sowie im Gebrauch verschiedener Streich-Instrumente erworben hat, als Organisten.

— **Militärisches.** Die hier garnisonirenden Schwadronen des 2. Leib-Husaren-Regiments, sowie 4 Feldbatterieen der 5. Artillerie-Brigade kehrten am Mittwoch von den Divisionsübungen bei Lissa zurück.

— **Beim Militär** darf bekanntlich nach den bestehenden Vorschriften der Soldat nicht geprügelt oder auf sonstige Weise gemißhandelt werden. Daß diese Vorschrift denn doch nicht immer befolgt wird, konnte man am vorigen Sonnabende bei der Rückkehr der hiesigen Infanterieregimenter von Lissa bemerken; ein Soldat des 46. Regiments, welcher wahrscheinlich in Folge der vorangegangenen Strapazen nicht recht vorwärts konnte, wurde vor dem Berliner Thore von einem Feldwebel dadurch zu größerer Schnelligkeit angefeuert, daß ihm dieser mit dem flachen Degen mehrere recht kräftige Hiebe in die Kniekehlen versetzte. Wir haben nicht in Erfahrung gebracht, ob dieses eigenthümliche Mittel, „Feuer in die Knochen zu bringen", den erwünschten Erfolg gehabt hat; nur soviel ist uns mitgetheilt worden, daß das zahlreiche Publikum, welches Zeuge dieser Behandlung war, seinen Unwillen darüber lebhaft an den Tag legte.

— **Kommers.** Im Lokale des Hrn. Kasztellan fand gestern eine Versammlung der hier anwesenden Studirenden behufs Besprechung eines zu arrangirenden Ferienkommerses statt. Derselbe wird Dienstag, den 21. d. Abends 8 Uhr in dem erwähnten Lokale gefeiert werden, woselbst auch die Anmeldungen zu demselben geschehen können. Als Ehrenmitglieder werden von Seiten des Komitees die Honorationen der Stadt, die Vertreter der Presse u. A. eingeladen. Sonstige Freunde und Gönner der akademischen Jugend können durch Studirende eingeführt werden. Das Kommers-Komitee besteht aus den Herren: Mayer, stud. med., Vorsitzender, Sluzewski stud. jur., stellvertretender Vorsitzender und Kassirer, Künzel, stud. med., Schriftführer, Fröhlich, stud. med., Lasker, stud. med.

— **Im Volksgarten** beendete am Mittwoch nach zweimonatlichem Aufenthalte hier die Braatzsche Gesellschaft ihre gymnastischen Vorstellungen, welchen hauptsächlich noch am Montage, beim Benefiz der Frl. Anna und Emmy, ein äußerst zahlreiches Publikum beigewohnt hatte. Gestern (Donnerstag) trat zum ersten Male wieder die Alfonsosche Gesellschaft auf, deren Vorstellungen bereits im vorigen Winter im Volksgartensaale vielen Beifall gefunden hatten. Auch gestern, bei der ersten Vorstellung, spendete das zahlreich versammelte Publikum den gymnastischen Produktionen, den Leistungen der beiden musikalischen Clowns, vor Allem aber dem Tanze von Frl. Lucia und den bioplastisch-mythologischen Tableaux den lebhaftesten Applaus.

— **Giftige Pilze.** Am vorigen Freitage hatte die Frau eines hiesigen Klempnermeisters auf dem Markte Pilze gekauft. Wenige Stunden nach dem Genusse derselben stellte sich bei sämmtlichen Personen, welche davon gegessen hatten, heftiges Leibweh und sonstige Krankheitserscheinungen ein, so daß die Hilfe eines Arztes nachgesucht werden mußte. Wie uns mitgetheilt wird, werden die zum Markte gebrachten Pilze von der Markt-Polizei stets revidirt; wie man jedoch aus diesem Falle ersieht, gewährt bei der oft sehr bedeutenden Menge von Pilzen diese Revision dem Publikum nicht immer den nöthigen Schutz, und wird demnach dasselbe wohl daran thun, in Bezug auf dieses Nahrungsmittel die möglichste Vorsicht anzuwenden.

— **Stubenbrand.** Am Dienstag Abend hatten die Bewohner einer Stube in der Kl. Gerberstraße sich in die Betschule begeben, um dort dem Versöhnungsfeste der langen Nacht beizuwohnen, und dabei brennende Lichte auf dem Tische stehen lassen. Nach einiger Zeit fing durch irgend einen unglücklichen Zufall die Tischdecke Feuer, welches sich auch anderen Gegenständen im Zimmer mittheilte. Doch gelang es, dasselbe alsbald zu löschen, indem man durch das Fenster in das im Erdgeschosse gelegene Zimmer hineindrang. Dem Vernehmen nach ist jedoch bei dieser Gelegenheit die Tischdecke spurlos verschwunden.

— **Unglücksfall.** In der Cegielskischen Fabrik wurde gestern Nachmittag einem Dreher durch das Maschinengetriebe ein Finger abgequetscht.

† **Adelnauer Kreis,** 16. Sept. Bei der am Mittwoch den 22. September c. in Schildberg um 10 Uhr stattfindenden Kreislehrerkonferenz kamen folgende Gegenstände zur Behandlung: 1) Das 3. Gebot. Katechisation mit der oberen Abtheilung der schildberger Schule durch Kantor Meyer aus Schildberg. 2) „Wie kann die Schule auf die christliche Durchbildung des Volkslebens segensreich einwirken?" vom Lehrer Katscher aus Bärwalde. 3) Innerhalb welcher Zeit kann den Kindern das Lesen beigebracht werden? durch Lehrer Gräther in Podzamcze. 4) Anfrage, inwieweit die bei der vorjährigen Konferenz ausgesprochenen Wünsche Berücksichtigung gefunden haben. 5) Vortrag von Orgelstücken und vierstimmigen Gesängen. — Bei der immer weiter um sich greifenden Maul- und Klauenseuche des Rindviehs macht unser Herr Kreislandrath durch das letzte Kreisblatt auf die Bestimmung im § 7 des Patents und der Instruktion vom 2. April 1803, wonach jedes zum Schlachten bestimmte Stück Rindvieh von dem Gemeinde-Vorsteher oder Hirten besichtigt und nur dann die Erlaubniß dazu von ersteren gegeben werden soll, wenn kein Merkmal einer innerlichen Krankheit sich zeigt, mit dem Bemerken aufmerksam, daß Kontraventionen mit der im § 160 ibid. angedrohten Strafe auf die Schlächter trifft.

× **Murowana Goslin,** 16. Sept. In der Nacht von gestern auf heute ist in unserer kathol. Kirche ein frecher Einbruch verübt worden. Die Kirche liegt auf dem Marktplatze, welcher allnächtlich, selbst wenn Mondschein im Kalender steht, durch 2 Laternen beleuchtet wird, auch patrouilliren stündlich bis zum kommenden Morgen 2 Wächter über den Markt. Der oder die Diebe waren von der Mitternachtsseite dadurch in die Kirche gelangt, daß sie einen Pfahl gegen einen Fenstersims legten, hinauf kletterten, eine Fensterscheibe erst eindrückten und dann von innen das Fenster aufwirbelten, durch welches sie sodann in das Innere der Kirche gelangten. Hier wurde von ihnen ein Kasten erbrochen, in welchem kurz vorher noch eine bedeutende Summe gelegen, worin sich aber gegenwärtig nur 2 Sgr. befanden. Nur nach baarem Gelde suchend, verschmähten es die Diebe, andere werthvolle Gegenstände anzutasten und mußten sich mit dem Obigen begnügen — möglich auch, daß sie verscheucht wurden — eine Spur der Thäter ist noch nicht ermittelt. — Zu dem in diesen Tagen in Carnikau abgehaltenen Remontemarkte, der mit ca. 100 Pferden besucht wurde, von welchen aber nur 18 Stück angekauft wurden, hatte der Herr Ritterschaftsrath von Winterfeld ein Kontingent von 14 Pferden gestellt, von welchen 5 gleich und 2 nachträglich angekauft wurden.

Bromberg, 16. Septbr. Der hundertjährige Geburtstag Alexander v. Humboldts wurde auch in der Aula des Gymnasiums am 14. d. M., 3 Uhr Nachmittags, im Kreise der Schule gefeiert. Es hatte sich das Lehrerkollegium nebst den Schülern der drei oberen Klassen versammelt, um die Feier zu begehen. Herr Oberlehrer Heffter hielt die Festrede, worin er eine Lebensbeschreibung dieses berühmten Gelehrten gab und die Verdienste desselben um die Naturwissenschaft mit begeisterten Worten auseinandersetzte. Vor und nach der Festrede wurden von den Schülern Gesänge vorgetragen. Am Schlusse des Festes theilte der Herr Direktor den Anwesenden mit, daß Herr Heyfelder der Anstalt den „Kosmos" des Humboldt und eine Lebensbeschreibung dieses Gelehrten in zwei Exemplaren von Ule zum Geschenk übersandt hat. Diese Bücher wurden sogleich von dem Herrn Direktor an drei Schüler vertheilt. (B. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

Dresden, 15. September. Die Hauptversammlung der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland ist gestern hier zusammengetreten, welche heute ihre Berathungen fortgesetzt und einen einheitlich organisirten Verband der vom Staate begründeten oder unter staatlicher Aufsicht stehenden Feuerversicherungsanstalten bezweckt. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der Direktor der rheinischen Provinzialfeuersozietät, Schloßhauptmann und Kammerherr Frhr. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim, zum Vizepräsidenten der Generaldirektor der Landfeuersozietät des preußischen Herzogthums Sachsen, v. Hülsen, gewählt. Der Entwurf der Tagesordnung enthält nachstehende Nummern: 1. Verwaltungsbericht des Ausschusses über die Zeit seit der vorjährigen Versammlung; 2 Bericht der Rechnungsrevisionskommission (Referent: Regierungsrath Witte); 3. Berathung des vervollständigten Berichts über die Verwaltnngsergebnisse der deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten pro 1866 und 1867 durch die „Mittheilungen" verbreitet); 4. Berathung über die von der betreffenden Kommission gelieferten und durch die „Mittheilungen" den Mitgliedern zugegangenen Arbeiten, betreffend: a) die Stiftung eines dauernden Verbandes der öffentlichen Anstalten, nebst b) Kriegsschäden-Abtheilung, c) Rückversicherungs-Abtheilung, d) Vorschuß-Abtheilung (Referenten: Generaldirektor von Hülsen aus Merseburg, Regierungsrath Gäde aus Posen und Geh. Regierungsrath Mönich aus Gotha); 5) Referat, betreffend die Aufhebung der Portofreiheit im Norddeutschen Bunde (Referenten: Direktor, Bürgermeister Rödelius aus Spandau und Direktor Ahlemann aus Berlin); 6. Referat der statistischen Kommission (Referent: Dr. Stuhlmann aus Hamburg); 7. Referat der Kommission für Klassifikation 2c. (Referent: Regierungsrath Witte aus Hannover); 8. Referat der betr. Kommission, die Gesetzgebung über Feuerversicherungswesen betreffend; 9. Feuerwehren. Unterstützungsfonds für dieselben.

Leipzig, 16. Sept. Die heute stattgehabte außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft genehmigte für die zu emittirende 2-Millionen-Thaler-Anleihe einer Erhöhung des Zinses von 4 auf 5 Prozent.

Nürnberg, 14. Sept. [Hopfen.] Das gestrige Geschäft war im Verhältniß zur vorigen Woche nicht unbedeutend. Man bezahlte die gleichen Preise und wurden ca. 130 Ballen meistens zu 75—80 Fl. umgesetzt, von denen einige Ballen Schwetzinger Prima zu 80 Fl., Sekunda zu 60—70 Fl., Oberösterreicher Prima zu 70 Fl., Französischer zu 75 Fl., Würtemberger Prima zu 75 bis 80 Fl., Sekunda zu 70—74 Fl., Hallertauer zu 75—80 Fl., Wolnzacher und Auer Siegelgut zu 86—92 Fl. angezeigt sind. Am heutigen Markte zeigte sich ziemlich Begehr für Marktwaare. Es kamen ca. 40 Ballen herein, welche meistens zu 64—70 Fl. gute Aufnahme fanden und bis Mittag vergriffen waren. Die Stimmung blieb jedoch eine ruhige. (B. H. Z.)

Vermischtes.

* **Königsberg,** 16. Sept. Die während der Anwesenheit des Königs projektirten Festlichkeiten sind sämmtlich in Folge des unglücklichen Ereignisses am Montag Abend abbestellt. Von dem ganzen Umfange des Unglücks erhielt der König erst am Dienstag Morgen Kunde. Der Polizeipräsident v. Pilgrim mußte ausführlichen Bericht darüber abstatten, worauf denn der König, wie bereits mitgetheilt, 1000 Thlr. für die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen dem Oberpräsidenten übermittelte. Auch der zu Mittwoch Abend vorbereitete Fackelzug unterblieb auf Befehl des Königs; die Veranstalter wollen nunmehr die dafür zusammengekommenen Beiträge gleichfalls den Hinterbliebenen der Verunglückten überweisen. Dasselbe wird mit dem Ueberschuß von dem Provinzialfeste geschehen, zu welchem über 10,000 Thlr. Beiträge gezeichnet sind. — Ueber die Ursache der Katastrophe lauten die Berichte verschiedener Blätter übereinstimmend dahin, daß, als die Gondeln der höchsten Herrschaften an der Brücke passirten, die Stopfung auf derselben eintrat, die jede Einwirkung der auf derselben stationirten Polizeimannschaft illusorisch machte. Niemand wollte sich weiter begeben, vielmehr wurde die Masse von mehreren tausend Menschen, die alle den Festzug so nahe wie möglich betrachten wollten, immer kompakter, so daß Fälle vorkamen, wo Personen faktisch den Boden unter den Füßen verloren und im gequetschten Zustande hin und her getragen wurden. Da erscholl nun plötzlich noch der Ruf, daß die Brücke brenne, was zur Folge hatte, daß Alles nach der andern Seite der Brücke drängte und das Geländer auf einer Länge von etwa 30 Fuß sprengte. Wie mit einem Guß stürzten nach ziemlich übereinstimmender Angabe sämmtlicher Beobachter etwa 150 Personen in die Tiefe hinab, denen immer noch nach und nach Andere folgten und eine Szene, einen Jammer hervorriefen, der von keiner Feder zu schildern ist. Mütter mit ihren Kindern an der Hand, Greise, Männer, Knaben, Mädchen, Alle rangen mit dem Tode und erfüllten die Luft mit vereinigtem Angstgeschrei, der Jeden in der Nähe erstarren machte. Viele suchten sich durch Schwimmen zu retten, wurden aber von Anderen erfaßt und in die Tiefe gezogen. Der Steuerkontroleur Politt stürzte mit seiner Frau und seinen zwei Kindern ins Wasser; er selbst und die Frau wurden gerettet, die Kinder ertranken und die Frau ist gestern im Wahnsinn gestorben. Ein Arbeiter hat sich wegen des Verlustes seiner Tochter im Pregel ersäuft. Tischlermeister Klein wurde gestern herausgefischt, so daß jetzt 30 Todte ermittelt sind. Es werden noch mehrere Personen vermißt. (D. Z.)

* **Wien** ist in diesen Tagen überreich an Gästen, welche als Mitglieder verschiedener Korporationen, Vereine, Verbände u. s. w. ihre Versammlungen in der Residenz abhalten. Zu dem Eisenbahn-, Journalisten- und Apothekertag kommt nunmehr auch ein Astronomentag, der minder prunkvoll auftretend wie die obengenannten Versammlungen, seine Theilnehmer zu den streng fachwissenschaftlichen Berathungen in den kleinen Saal der Akademie der Wissenschaften zusammengerufen hat. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft finden wir fast ausschließlich nur solche Namen, die in der gelehrten Welt des besten Rufes sich erfreuen, wie die Professoren Bruhns aus Göttingen, Förster aus Berlin, August aus Leipzig, Löwy aus Paris (bekanntlich ein Jude, aus Böhmen gebürtig und gegenwärtig Lehrer der Mathematik des Kronprinzen von Frankreich), Struve aus Pulkawa (bei Petersburg), Kaiser aus Leyden 2c. 2c. Ungarn ist nur durch Dr. Kondos aus Pest vertreten. Die Verhandlungen der Versammlung selbst, die vorgestern unter dem Vorsitze des Geheimrathes Struve aus Pulkawo begonnen haben, bieten für das größere Publikum kein Interesse und sind auch nur für die nicht allzu zahlreichen Fachgenossen berechnet; hingegen ist die Rede, mit welcher der Vorsitzende die erste Sitzung eingeleitet, sicherlich der Beachtung würdig. Hr. Geheimrath Struve ließ sich nämlich des Näheren über den Zweck und die Organisation der Gesellschaft aus und bemerkte hierbei, daß, obwohl dieselbe von deutschen Gelehrten begründet wurde, sie vermöge ihrer Aufgabe als internationaler Verband die Fachgenossen aller Länder und Nationen gleichmäßig umfasse. In diesem Sinne traten der Gesellschaft Mitglieder aus allen europäischen Staaten bei, nur die slawischen Gelehrten lehnten ihren Beitritt ab, weil — die deutsche Sprache als Verhandlungssprache aufgestellt wurde. Auf der Tagesordnung der Berathungen, deren Dauer auf vier Tage bestimmt ist, stehen nur wissenschaftliche Vorträge und Abhandlungen.

* **Prag,** 15. Sept. Gestern Nacht stürzte in Folge des heftigen Orkans die Maschinen-Abtheilung des Pilsener Ausstellungs-Gebäudes ein. Der Schaden ist beträchtlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Weitere Beiträge für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde Verunglückten sind ferner eingegangen:
J. B. 1 Thlr. **Die Expedition der „Posener Zeitung".**

Angekommene Fremde vom 17. Septbr.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Koczorowski aus Witoslaw, v. Moszczenski aus Wiatrawo, Frau Dr. Zelasko und Tochter aus Kowanowko, v. Langendorf aus Schloß Klawiec, Boas aus Lussowo, Baumeister Lauber aus Bentschen, Amtsrath Palm aus Otusz, die Kaufleute Brauß und Schultze aus Berlin, Samuels aus Paris, Reimann aus Neusalz, Virnly aus Rotterdam, Köbke aus Stettin, Scharnke aus Striegau, Lurges aus Neuß, Jantzon aus Hamburg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Bardt aus Pawlowice, Frau Kinder aus Nochowo, die Kaufleute Glaß aus Frankfurt a. M., Oppenheimer aus Paris, Riffer aus Deidesheim, Balbach aus Breslau, Levalliant aus Hamburg, Lippmann aus Dresden, Hausmann aus Fürth, Verwalter Anders aus Rzadkowo, Rentier Butkiewicz aus Rußland.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Rychlowski u. Fam. aus Drobnin, Frau v. Kretkowska und Familie aus Polen, Probst Jordan aus Niepruszewo, Rendant Hecht aus Nietsche, die Kaufleute Cohn und Sohn aus Warschau, Fiedler aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Frau Dr. Pfalzgraf und Thierarzt Doering aus Rogasen, die Gutsbesitzer Weichert aus Ciesle, Hautz aus Kolatka, Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz, Landwirth Doerry aus Ludom, Baumstr. Lewandowski aus Bromberg, die Kaufleute Rogowski und Tochter aus Gnesen, Herjes aus Stettin, Basch aus Wollstein.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Loewe aus Rogasen, Lüder, Philippsohn und Müller aus Breslau, Cohn aus Peisern, Tyrankiewicz aus Kurnik, Gymnasiallehrer Dr. Kubicki aus Gnesen und Frau Wagner aus Wronke.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Bninski mit Familie aus Samostrzel, Partikulier Böhm und Oberst Pasmuroff aus Slupce, Hauptmann Hagen und die Lieutenants Schröder, Mühlen und Dannert aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Die Bürger Reich aus Wreschen, Swiderski aus Lissa, Probst Byczynski aus Cerekwice.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Billardfabrikant Letzner aus Breslau, die Kaufleute Paulus, Spiro, und Abraham aus Buk, Friedmann aus Rawicz, Wolff aus Darmstadt und Tischlermeister Karolus aus Buk.

Worms, 14. September. Zu den verschiedenen Fachschulen, die in der neuesten Zeit entstanden sind und deren starker Besuch sie als Bedürfniß der Zeit erscheinen läßt, gehört auch die erste Fachschule für Müller, welche mit der immer sehr stark besuchten landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms verbunden worden ist. In derselben erstreckt sich der Unterricht auf die Lehre von der Mechanik zum Verständnisse der bei Mühlen wirkenden Gesetze; — auf Mühlenbaukunde mit praktischen Erläuterungen der verschiedenen Mühlensysteme in der mit der Fachschule verbundenen Mühlenbauanstalt; auf Konstruktionszeichnen, auf praktische Unterweisung in der Behandlung der verschiedenen Steine überhaupt und der Champagnersteine insbesondere; ferner auf Frucht- und Mehlhandel, Wechselkunde, sowie kaufmännische Buchhaltung, Korrespondenz und Geschäftsrechnen, endlich aus dem Gebiete der Landwirthschaft auf Viehzucht und andere Fächer, für die sich Müller interessiren.

Ueber die „Zeichen der Zeit" sagt die Newyorker Handelszeitung: Unter dem Titel: „Zeichen der Zeit" erscheint in Chikago seit Anfang dieses Jahres eine „Monatsschrift für Religion, Philosophie und Gesellschaft in ihrer Zusammengehörigkeit", herausgegeben von Dr. Chronik. Die uns vorliegenden ersten sieben Nummern der Schrift enthalten kürzere und längere Aufsätze über Materien, wie sie innerhalb der eben bezeichneten Sphäre dem Denker sich darbieten: philosophische Beleuchtungen religiöser und sozialer Fragen. Diese Aufsätze, aus einem scharf denkenden und philosophisch gebildeten Kopfe entsprungen und mit äußerst gewandter Feder redigirt, fesseln durch die Kraft und Kühnheit der Sprache und durch die überraschenden Wendungen einer originellen Denkweise nicht minder als durch die Folgerichtigkeit und den tiefen selbstständigen Weltüberblick, der in ihnen sich kundgiebt. Eine eigentlich populäre Schrift können die „Zeichen der Zeit" bei ihrer streng wissenschaftlichen Haltung nie werden; aber die Anerkennung der Wenigen, die sie zu verstehen und zu würdigen gelernt haben, wird dem genialen Verfasser mehr sein, als die blinde Sympathie der Massen. Indem wir das Blatt, welches eine tiefe Lücke unserer hiesigen Literatur auszufüllen verspricht, mit Freuden willkommen heißen, wünschen wir demselben einen so weiten und intelligenten Leserkreis, wie schon der Name des, als Prediger der Reformgemeinde „Sinai" zu Chikago, rühmlichst bekannten Redakteur zu erwarten berechtigt ist, und eine seiner ausgesprochenen Lebenskraft entsprechende Dauer.

In- und ausländische Lagerbiere

in 13 Sorten, pro 100 Fl. $3\frac{1}{3}$ bis 6 Thlr. exkl. Glas, **In beliebigen Gebinden** pro Tonne 8 bis $13\frac{1}{3}$ Thlr. **Einfach und doppelt Grätzer** pro 100 Fl. 3 und 4 Thlr., pro Tonne 6 und 8 Thlr.

Den Korken meiner Flaschenbiere ist meine Firma eingebrannt. Alleinige Niederlage der bedeutendsten Brauereien.

Friedr. Dieckmann.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P, A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Die Ausführung von Reparaturbauten im Gebäude der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion, Breslauerstraße Nr. 39 hierselbst, an Tischler-, Schlosser-, Töpfer- und Anstreicher-Arbeiten soll einzeln im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist auf

Dienstag den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem in der zweiten Etage des gedachten Gebäudes befindlichen Arbeitszimmer des Kanzleiraths **Kaeufer**, woselbst auch der Kosten-Anschlag und die Bedingungen in den Wochentagen von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, Termin anberaumt worden.

Bis dahin müssen die Anerbietungen frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Tischler- 2c. Arbeiten im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direktion hierselbst"

versehen, in dem bezeichneten Arbeitszimmer abgegeben sein und werden dieselben sodann in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten im Termine eröffnet werden.

Posen, den 16. September 1869.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Schob.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Arbeiten und Lieferung der dazu erforderlichen Materialien bei Einführung der städtischen Wasserleitung in das Haupt Wachtgebäude, wird auf

Sonnabend den 18. Sept. c.,
Vormittags 10 Uhr,

ein Submissions-Termin anberaumt, zu dem qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Der Kostenanschlag mit den Ausführungsbedingungen liegen in unserem Geschäftslokal, Wallstraße Nr. 1, zur Einsicht aus, woselbst auch die Offerten rechtzeitig abzugeben sind, da Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Posen, den 14. September 1869.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgeloosten Kreis-Obligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 17. 71. 76.
Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 36. 63. 86. 100. 121.
Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 2. 69. 152.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 56. 161. 216. 295. 296

sind im kursfähigen Zustande nebst den dazu gehörigen Kupons Serie III. Nr. 10 nebst Talon den 1. April 1870 auf der Kreis-Kommunalkasse hierselbst gegen Baarzahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Nachbenannte Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst:

A. aus der Verloosung vom 12. Sept. 1865
Litt. D. Nr. 244.
B. aus der Verloosung vom 13. Sept. 1866
Litt. B. Nr. 51.
Litt. D. Nr. 239.
C. aus der Verloosung vom 18. Sept. 1867
Litt. D. Nr. 29. 188. 237.
D. aus der Verloosung vom 11. Sept. 1868
Litt. C. Nr. 87. 90.
Litt. D. Nr. 22. 81. 231. 375.

Schroda, den 13. September 1869.

Die Kreisständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.

Hagen. Szoldrski. Karczewski.

Bekanntmachung.

Die Lieferung an Oel und Stearinlichtern bei dem königlichen Kreisgericht hierselbst, soll pro 1870 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, ihre Angebote bis

Mittwoch den 29. September c.,
Mittags 12 Uhr,

in, an das Direktorium des Kreisgerichts gerichteten, versiegelten Schreiben, im I. Geschäftsbureau des Kreisgerichts hier abzugeben.

Posen, den 14. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Steinkohlen zur Beheizung der Geschäftsräume des königlichen Kreisgerichts inkl. der Gefangenanstalt soll pro 1870 dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, ihre Offerten

bis zum 29. September c.,
Mittags 12 Uhr,

in, an das Direktorium des Kreisgerichts gerichteten und verschlossenen Eingaben, im I Geschäftsbureau des Kreisgerichts abzugeben.

Posen, den 14 September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Handels-Register.

Die nachstehend genannten Firmen:
Nr. 410: **Isidor Lichtenstein,**
Nr. 542: **Julius Silberstein,**
Nr. 652: **T. Bischoff,**
Nr. 764: **Samuel Lubszynski,**
Nr. 1051: **J. Niklaus,**
sämmtlich zu **Posen,**
Nr. 1049: **A. Tietz** zu **Pamiątkowo** Kreis Posen

sind erloschen und in unserm Firmen-Register gelöscht; dagegen sind in dasselbe zufolge Verfügung vom 10. September d. J heute eingetragen:

unter Nr. 1116: die Firma **J. Ksinski** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Ksinski** daselbst;
unter Nr. 1117: die Firma **J. Kempner** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufm. **Joseph Kempner** zu Breslau;
unter Nr. 1118: die Firma **Hermann Engel** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Hermann Engel** daselbst;
unter Nr. 1119: die Firma **G. Weinhold** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufm. **Gottfried Weinhold** daselbst;
unter Nr. 1120: die Firma **Louis Simon** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Simon** daselbst;
unter Nr. 1121: die Firma **Carl Warschauer** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Warschauer** daselbst;
unter Nr. 1122: die Firma **G. Stülpner** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufm. **Gotthelf Stülpner** daselbst;
unter Nr. 1123: die Firma **T. Petzel** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Theodor Petzel** daselbst.

Posen, den 11. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

In unserem Firmenregister ist bei der Firma Nr. 108 vermerkt worden, daß der Inhaber derselben, Kaufmann **Adam Liszewski** in **Schmiegel** eine Zweig-Niederlassung in **Czempin** errichtet hat.

Kosten, am 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Kolbenach.

Die in unserem Firmenregister unter Nr 71 eingetragene Firma **J. Eckert** — Inhaber Kaufmann **Ignatz Eckert** in Czempin — ist erloschen und zufolge Verfügung von heute gelöscht worden.

Kosten, am 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Kolbenach.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes **Albert Koppel** zu **Stęszewo** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **30. September c. einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. Oktober c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Bertheim, Mützel, Dockhorn,** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer nicht haben ermittelt werden können, als:

1) Streitmasse **Walpert** contra **Werner u. Konf.** mit . . 28 Thlr. 11 Sgr.
2) **Johann Dreslerowski**sche Pupillen-Masse mit . . 16 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.
3) **Paul** u. **Marianna Duszynski**sche Nachlaßmasse mit 129 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.
4) **Johann Stempin**sche Abwesenheits-Kuratelmasse mit 64 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.
5) **Marianna Menberg**sche Pupillenmasse mit . . 60 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
6) **Balthasar** und **Elisabeth Liszkiewicz**sche Kuratelmasse mit 72 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.
7) **Felix Lewandowski**sche Abwesenheits-Kuratelmasse mit 54 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.
8) **Adam Lesiewicz**sche Kuratelmasse mit 29 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und zur Empfangnahme der gedachten Gelder gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

Kempen, den 4. August 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

W depozycie podpisanego sądu złożone są następujące sumy, których właściciele nie zostali wypośrodkowani mianowicie:

1) masa spórna **Walpert** contra **Werner & Cons.** w ilości 28 tal. 11 sgr.
2) masa pupilarna po **Janie Dreslerowskim** w ilości 16 tal. 9 sgr. 6 fen.
3) masa pozostałości po **Pawle** i **Maryannie** małżonkach **Duszynskich** w ilości 129 tal. 6 sgr. 6 fen.
4) masa kuratelna po **Janie Stempinie** w ilości 64 tal. 1 sgr. 3 fen.
5) masa pupilarna po **Maryannie Menberg** w ilości 60 tal. 21 sgr. 8 fen.
6) masa kuratelna po **Baltierze** i **Elzbiecie Liszkiewiczach** w ilości . . . . 72 tal. 20 sgr. 5 fen.
7) masa kuratelna po **Feliksie Lewandowskim** w ilości 54 tal. 19 sgr. 6 fen.
8) masa kuratelna po **Adamie Lesiewiczu** w ilości 29 tal. 20 sgr. 7 fen.

Właściciele tych sum lub ich spadkobierców wzywamy, aby się w przeciągu czterych tygodni u nas zgłosili i kóncem odebrania pieniędzy się dokładnie wylegitymowali w przeciwnym razie takowe odesłane zostaną do kassy wdów po urzędnikach sądowych pozostałych.

Kępno, dnia 4. Sierpnia 1869.

Królewski Sąd powiatowy
Wydział I.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Albert Koppel** zu **Stęszewo** der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 9. Oktober c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Privatsekretär **Franz Maximilian Thiel** gehörige, unter **Nr. 9** der Vorstadt **St. Lazarus** zu **Posen** gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5528 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger: Vikar **Josephat Pniewski**, früher in Gnesen wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Verpachtung.
Die zum Warnikeimschen Güterkomplex

gehörigen, in Ostpreußen, Kreis Rastenburg, ¼ Meile vom Bahnhof Tolksdorf belegenen Vorwerke **Henriettenhof** und **Droesch,** mit circa 1700 Morgen preuß. sollen vom 24. Juni 1870 ab verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können bei Herrn **Rittmeister von Below**, Berlin, Louisenplatz Nr. 2, und bei Inspektor **Kendrat** in Warnikeim per Tolksdorf eingesehen werden. Pachtliebhaber werden ersucht, ihre Gebote bei einem der Genannten bis zum 1. März 1870 abzugeben

---

Zu **Neustadt a. W.** ist an gut gelegener Stelle ein Wohnhaus nebst einem Stall und Gärtchen, welches sich zu einer Restauration sehr gut eignet, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres in der Exp d. Zeitung.

2500 Thlr. gute Posener Hypothek ist für 2000 Thlr. zu verkaufen. Näh sub **S. O.** post. rest. **Breslau.**

Eine **Wirthschaft,** 1 Meile von Posen entfernt, welche an der Breslauer Chaussee liegt, ist unter guten Bedingungen zu kaufen. Dieselbe beträgt bis 140 Morgen Areal. — Schriftl. Anfragen beliebe man sub **W. D.** an Hrn. **Joseph Jolowicz** in Posen zu richten.

Für Bau- u. Zimmermeister.

In einer Kreisstadt des Reg.-Bez. Posen ist ein über 50 Jahre sehr frequent betriebenes Zimmergeschäft nebst massivem Hause mit Bauplatz, verschiedenen Bauhölzern u. Handwerkszeug in Folge Ablebens des Besitzers aus freier Hand **sofort** zu verkaufen.

Selbstkäufer wollen ihre Offerten franko sub **H. M. 3** poste restante **Breslau** richten.

Höhere Töchterschule.

Der Unterricht nach den Michaelisferien beginnt in meiner Anstalt (vom 1. Oktober ab **Neustädter Markt Nr. 6, 1 Tr.**) Donnerstag den 14. Oktober. Umzugshalber die Aufnahme neuer Schülerinnen nur bis zum 29. September, täglich von 4—5 Uhr.

Emma Pupke,
Neustädter Markt Nr. 5.

Dampfschiff-Fahrten.
Stettin-Kopenhagen:
Dampfer **„Stolp"**, Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Seit dem 1. September d. Jahres haben wir das Kohlengeschäft, Mühlenstraße Nr. 21, von Herrn ***T. Bischoff,*** übernommen und empfehlen **beste oberschlesische Steinkohlen,** in ganzen, halben und viertel Wagenladungen, von 30, 15 und 7½ Tonnen Grubenmaaß, für 36, 18 und 9 Thlr. direkt vom Bahnhofe frei vors Haus, sowie tonnen- und scheffelweise zu 1 Thlr. 8 Sgr. und 9½ Sgr., bei prompter Bedienung zur gütigen Beachtung.

Bestellungen werden auf dem Platze entgegen genommen.

Busse & Hiebel.

Ausverkauf.

Wegen Verlegung meines Geschäfts nach **Breslauerstraße Nr. 5** verkaufe eine Partie dekorirter Kaffee- und Theeservice, Tassen, Kuchenteller, Dessertteller, Cabarets, Blumenvasen, Nippsachen 2c. zu Einkaufspreisen.

Die Preise für weiße Porzellan- und Glaswaaren habe bedeutend herabgesetzt.

Louis Moebius,
Breslauerstraße 13/14.



Ein gut dressirter und abgeführter Hühnerhund steht zu verkaufen bei **W. Ruschke** in **Neustadt a. W.**

Lampenglocken und Cylinder.

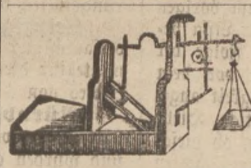
Von jetzt ab verkaufe

Petroleum Cylinder . .		à Dutzend 12 Sgr.			
Gas-Cylinder, abgeschliffen		15 "			
do. verschmolzen		18 "			
Glocken	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$6\frac{7}{8}$ und 7"	
	4 Sgr.	5 Sgr.	6 Sgr.	7½ Sgr. pr. St.	

Wiederverkäufern bewillige Rabatt.

Louis Moebius.

Stobwasser'sche
Petroleum-Lampen,
in großer Auswahl, zu billigen Preisen, bei
M. D. Cohn in **Grätz.**



Alle Arten Waagen fertigt neu, Reparaturen gründlich, Tafelwaagen nach Wunsch neu lackirt und broncirt

F. Kadelbach, Breitestr. 10.

Cylinder, Lampenschirme und Glocken empfiehlt zu Fabrikpreisen
M. D. Cohn in **Grätz.**

Umzugshalber ist ein **Pianino** in Polys. 7oktav. und vorzüglich im Ton, preiswürdig zu verkaufen Halbdorfstraße Nr. 19, 2 Treppen rechts.

Zur dauernden Erinnerung!

Bei **Siegmund Bamberg** sind zu suchen,
Wieder die allerbesten Eigelbkuchen.
Auch andere Sorten groß und klein,
Sollen bei demselben recht preiswerth sein.
Sapiehaplatz Nr. 7.

Sonnabend Abends 7 Uhr
Stettiner Fische
bei ***Toeplitz,*** Krämerstr. 12.

Dr. Béringuier's
Kronen-Geist
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
à Flasche 12½ Sgr. und 7½ Sgr.



Aus den belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten und kostbarsten Ingredienzien der Pflanzenwelt destillirt, dient diese herrliche Essenz nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven.

Dr. Béringuier's
KRÄUTER-WURZEL-OEL
in grösseren Flaschen à 7½ Sgr.

Erprobt als ein zuverlässiges und wohlfeiles Cosmeticum zur Erhaltung, Regenerirung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- u. Flechtenbildung.

Alleinverkauf für ***Posen*** bei **Hermann Mögelin,** Bergstr. Nr. 9, Ecke der Wilhelmsstrasse, sowie auch **Birnbaum:** L. Stargardt, **Bromberg:** Theod. Thiel, **Fraustadt:** Carl Wetterström, **Grätz:** Louis Streisand, **Inowraclaw:** J. Lindenberg, **Krotoschin:** A. Levy, **Lobsens:** C. A. Lubenau, **Nakel:** A. Podgorsky, **Neutomysl:** W. Peikert, **Ostrowo:** C. E. Wickura, **Pleschen:** J. Joachim, **Rawiez:** R. F. Frank, **Schneidemühl:** Louis Weber, und für **Wollstein** bei E. Anders.

Der Vergolder und Stuckateur **Eduard Schlicht in Posen** ist ein Fortschrittsmann in Hinsicht seines Vermögens. 1853 selbstständig geworden, war derselbe ohne **jegliches Vermögen** und erhielt von einem Bekannten das **Gründungskapital,** nachdem er in Verzweiflung, von Bruder und Schwester mit diesem Gesuche zurückgewiesen zu ihm kam.

Jetzt ist ꝛc. **Schlicht** ein Mann von einigen Tausend Thalern, also betriebsam, und daß, und wie er seinen Wohlthäter, den Gründer seiner Existenz ehrt, kann ich bezeugen.

Kurnik, den 14. September 1869.
J. F. E. Krause.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Direktorium erachtet Behufs Beschlußfassung über die Fortdauer oder Aufhebung der Gesellschaft und eventuell über die Verwendung der vorhandenen Fonds eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre für nothwendig und hat zu dem Zwecke einen Termin auf

den 29. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,
im kleinen Bazar-Saale anberaumt.

Auf Grund des § 18 der Vereinsstatuten werden die geehrten Mitglieder zu der obigen Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Posen, den 11. September 1869.

Das Direktorium
des Vereins für Beförderung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht im Großherzogthum Posen.

Humboldt-Denkmal.

Morgen (Sonnabend) Abends 8 Uhr: Komiteesitzung bei **Lambert.**

Die Herren Mitglieder des **„Vereins zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen"** hier, die die **Leipziger Messe** besuchen und das **Auskunftsbureau** des **„Verbandes der gewerblichen Schutzgemeinschaften"** in **Leipzig kostenlos** benutzen wollen, erhalten Legitimationskarten bei dem Vorsitzenden und Kassirer des Vereins. **Der Vorstand.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 19. September, Vorm 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 19. September, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Nachm. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 19. September, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.
Donnerstag den 23. September, Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Schultze, in dem Hause Friedrichsstr. 33b.
Freitag den 22. September, Abends 6 Uhr, Gottesdienst (Christenlehre): Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 19. September, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Händler.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 10. bis 16. September:
getauft: 6 männliche, 6 weibliche Pers.,
gestorben: 12 männliche, 13 weibl. Pers.,
getraut: 4 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Silberpolier Heinrich Mohnicke und Frau Mathilde Holtz, geb. Ruth, in Berlin, der Ingenieur Ferdinand Baum in Bernburg, der Kaufmann Heinrich Friedrich Boden in Filehne, Fräul. Amalie Barth, gen. Brandis, in Berlin, Hr. Karl Phil. Schneider in Arnswalde, Appellationsgerichts-Rath Emil Porsch in Groß-Glogau, ehem. Apotheker Johann Wilhelm Muttray in Frankfurt a. O., verw. Frau Majorin Baronin Fanny v. Robert, geb. v. St. Julien in Köslin, Geh. Justizrath a. D. Niedhart in Görlitz, Kreisgerichtsrath a. D. Friedrich Groß in Oels, Glasermeister Karl Heinrich Wurtzel in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 17. Septbr. 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 16	v. 15.
Roggen, flau.		
Herbst	50⅝	50¾	51
Okt.-Nov.	50¼	50½	51
Frühjahr	49⅝	49½	49¾
Kanalliste: nicht gemeldet.		
Rüböl, fester.		
Herbst	12 5/12	12 5/12	12 7/12
Frühjahr	12¾	12¾	12⅚
Spiritus, fest.		
Herbst	16 7/24	16⅓	16 5/12
Okt.-Nov.	15⅝	15⅝	15⅝
Frühjahr	15⅝	15⅞	15 11/12
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: sehr fest.	Not. v. 16.	v. 15.
Mk.-Pos. St.-Akt.	61⅝	62¼	61¾
Franzosen	211	207½	203
Lombarden	138	135½	133
Pr. St.-Schuldsch.	81⅛	81⅛	81⅛
Neue Pos. Pfandbr.	82¼	82½	82½
Pos. Rentenbriefe	85	85	87¼
Russ. Banknoten	76⅜	76⅝	76⅝
Poln. Liq.-Pfdbr.	57	56¾	57¼
1860 Loose	78⅜	78⅜	77½
Italiener	52¾	52¾	52⅜
Amerikaner	87⅞	87⅞	87¾
Türken	41¾	41¾	41⅝
Rumänier	72	71⅜	71

Stettin, den 17. September 1869. **(Marcuse & Maas.)**

	Not. v. 16.
Weizen, behauptet.		
Sept.-Okt.	71	71
Okt.-Nov.	70¼	70¼
Frühjahr	70¼	70¼
Roggen, unverändert.		
Sept.-Okt.	50⅜	50¼
Okt.-Nov.	50¼	50¼
Frühjahr	48¾	48¾

	Not. v. 16
Spiritus, matt.		
Sept.-Okt.	16 1/12	16⅛
Okt.-Nov.	15½	15⅝
Frühjahr	15⅝	15⅝
Rüböl, unverändert.		
Sept.-Okt.	12 5/12	12½
April-Mai 1870	12⅜	12¾

Börse zu Posen

am 17. September 1869.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 82½ Gd., do. Rentenbriefe 84½ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 100½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½% Kreis-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76½ Br.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Sept. 46½, Sept.-Okt. 46½—46⅓, Herbst 46½—46⅓, Okt.-Nov. 45½, Nov.-Dez. 45½, Frühjahr 1870 45¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Sept. 15⅔, Okt. 15 1/12, Novbr. 14 13/24, Dezbr. 14½. April-Mai im Verbande 14 11/12.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 81¼ Br., 4% Pos. Pfandbr. 82½ Gd, 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 85 Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 Gd., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92½ Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 63 Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italien. Anleihe 52⅞ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 88¼ Br., 5% Türk. do. (de 1865) 42 Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 135½ Gd., 7½% Rumän. Eisenb.-Anleihe Kl. 71 7/12 bz.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 78½ Gd., Mailänder 10-Frcs. 2¼ Rt. bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** ermattend pr. Sept. 46½ Br. u. Gd., Sept.-Okt. 46½—⅓ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 45¾ bz. 45 7/12 Br., 45½ Gd., Nov.-Dez. 45⅜ ¼ bz., Br. u. Gd., Frühjahr 45¾ bz. u. Gd.

Spiritus: flau. pr Sept 15⅔ bz. u. Br., Oktbr 15⅙ 1/12 bz. u. Br. Nov. 14 7/12 Br., 14½ Gd., Dezbr 14½ Br. u Gd., April-Mai 14 11/12 Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Septbr. 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

10. Sept. 1869	17¼ Rt.	ohne Faß.
11.	17⅙ Rt.	
13.	17⅙—5/24 Rt.	
14.	17¼—⅜ Rt.	
15.	17⅜ Rt.	
16.	17⅓—17¼ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 16 September. Wind: SW. Barometer: 27°. Thermometer: 15° +. Witterung: bewölkt.

Im Verkehr mit Roggen war heute die Haltung schwankend. Der Terminhandel hatte leidlichen Umfang, das Effektivgeschäft hingegen ging schleppend, Käufer verhielten sich sehr reservirt. Von den gekündigten 18,000 Ctr. scheint ein Theil heute in feste Hände gelangt zu sein. Kündigungspreis 51 Rt.

Roggenmehl unverändert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt 18¼ Sgr.

Weizen unter dem Einfluß einer Kündigung von 14,000 Ctr. erheblich gedrückt, besonders auf nahe Lieferung. Kündigungspreis 65¼ Rt.

Hafer loko etwas fester. Die Offerten waren nicht groß; Termine unbelebt, aber gut preishaltend. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 28⅛ Rt.

Rüböl entschieden flau und niedriger zu den gewichenen Preisen, aber doch mehr beachtet. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 12 5/12 Rt.

Petroleum. Gekündigt 250 Ctr. Kündigungspreis 7⅞ Rt.

Spiritus hat sich im Werthe nicht behaupten können, weil wieder mehr Offerten im Markte waren. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 16⅔ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—80 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 66½ a 65½ a 65¾ Rt. bz, Sept.-Okt. do, Okt.-Nov. 66 bz, Nov.-Dez. 66 bz., März-April 67 bz., April-Mai 67 a 66 a 66¼ bz.

Roggen loko pr 2000 Pfd 49½ a 51½ Rt. bz., per diesen Monat 50⅞ a 51⅛ a 50⅝ a 51 bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 50⅝ a 50⅞ a 50½ a 50⅝ bz., Nov.-Dez. 50½ a 50⅛ a 50¼ bz., April-Mai 49⅝ a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd 40—52 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—30 Rt. nach Qualität 26¾ a 28 bz., per diesen Monat 28¼ bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 27¾ bz., Nov.-Dez. —, April-Mai 28¼ Br., 28 Gd, Mai-Juni 28½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 62—67 Rt. nach Qualität, Futterwaare 56—60 Rt. nach Qualität.

Leinöl loko 11⅜ Rt. Br.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt., per diesen Monat 12½ a ⅓ bz., Sept.-Oktbr. do., Okt.-Nov. 12 7/12 a ⅜ Rt. bz, Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 12 7/12 a ½ bz., April-Mai 12⅚ a ⅔ bz., Mai-Juni 12⅚ bz.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7⅚ a 11/12 bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 7 11/12 a 8 Rt. bz., Nov.-Dez. 8⅙ a ⅙ bz.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 17½ a ¼ Rt. bz., ab Speicher 17¼ bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16⅝ a ¾ Rt. bz. u. Gd., 16⅝ Br., Sept.-Okt. 15 5/12 a ⅓ bz. u. Gd., 16⅔ Br., Okt.-Nov. 15⅝ a 7/12 bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 15 5/12 bz. u. Br., 15⅓ Gd., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. 15 7/12 bz., Febr.-März 15⅔ bz., März-April 15⅚ a ¾ bz., April-Mai 15 11/12 a ¾ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 7/12 4⅓ Rt., Nr. 0. u 1. 4¼—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3 7/12 Rt., Nr 0. u 1 3½—3⅓ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt 18¼ Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 17½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 3 Rt. 17 Sgr. Br., Nov.-Dez. 3 Rt. 16 Sgr. Br., Dez.-Jan. —, April-Mai 3 Rt. 14½ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 16. September. Wetter: regnig und stürmisch. Thermometer: + 14° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen flau, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. alter 72—75 Rt., neuer 63—67 Rt., feiner 68—72 Rt., bunt poln. 67—68 Rt., ungar. alter 60—66 Rt., feiner 67 Rt., neuer 68—73 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Sept. 74 Br. u. Gd., Sept.-Okt. 71 bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 70¼ bz. u. Br., Frühjahr 70½, ¼ bz u. Br., 70 Gd.

Roggen matt, loko schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko 48—51 Rt., 82pfd. eff. 52½—53 Rt. bz., abgel. Anmeld. 30—49⅞ bz., pr. Sept. u. Sept.-Oktbr. 50½—¼ bz. u. Br., Okt.-Nov. do., Frühjahr 48¾ bz., 49 Br.

Gerste matt, p. 1750 Pfd. loko oderbr. 41½—44 Rt., schles. 42½—43½ Rt., 69/70pf. oderbr. pr. Frühjahr 42 Br.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 26—29 Rt., 47/50pfd. pr Sept.-Okt. 29 Gd., Frühjahr 29 Rt. bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko 61½—63 Rt., Futter- 58—60 Rt.

Rüböl behauptet, loko 12¾ Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 12 7/12 Br., ½ Gd., Okt.-Nov. 12½ bz., Nov.-Dez. 12½, 7/12 bz., April-Mai 12⅞ Br., ¾ Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16⅞ Rt. bz., pr. Sept. 16½, 11/24 bz., 5/12 Gd., Sept.-Okt. 16¼ Br., ⅙ Gd., Okt.-Nov. 15 7/12 Br., ½ Gd., Frühjahr 15¾ Br. u. Gd.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 150 Wispel Roggen, 50,000 Quart Spiritus, 100 Faß Petroleum.

Regulirungspreise: Weizen pr. Sept. 74 Rt., Sept.-Okt. 71 Rt., Roggen 50½ Rt., Rüböl 12½ Rt., Spiritus 16½ Rt.

Petroleum Anfangs fest, schließt matter, loko 8, 8 1/24, 1/12 Rt. bz, abgel. Anmeld. 7 11/12 bz., pr. Sept.-Okt. 7 11/12, 8 bz., Okt.-Nov. 8⅙ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 8 5/12, ½ bz., 8 5/12 Br. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 16. Sept. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Sept. 48½ Br., Sept.-Okt. 48¼ Br., Okt.-Novbr. 47¾ Br., Nov.-Dez. 47 Br., April-Mai 47 Br.

Weizen pr. September 66 Br. Gerste pr. September 49½ Br. Hafer pr. September und Sept.-Okt. 43 Br., April-Mai 43¼ bz. Raps pr. September 117 Br.

Rüböl matt, loko 12½ Br., pr. Sept. und Sept.-Okt. 12⅙ Br., ¼ Gd., Okt.-Novbr. 12 7/24 bz. u. Gd., ⅓ Br., Nov.-Dez. 12 5/12 Br., Dez. Jan. 12½ bz. u. Br., Jan.-Februar 12 11/24 Br., April-Mai 12 13/24 bz. u Gd.

Rapskuchen in ruhiger Frage pr. Ctr. 68—70 Sgr.

Leinkuchen pr. Ctr. 88—92 Sgr.

Spiritus fest, loko 16⅙ Br., 16 1/12 Gd., pr. Sept. 16 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 15⅔ Gd., Okt.-Nov. 14⅚ Gd., Nov.-Dez. 14⅚ Gd., April-Mai 15 bezahlt.

Zink loko 6⅙, spezielle Marken auf Lieferung 6¼ Rt. in Posten bz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 16. Septbr. Wind: West. Witterung: veränderlich. Morgens 10° Wärme. Mittags 16° Wärme.

Weizen 120—125pfd. 64—66 Thlr., 126—130pfd. 67—69 Thlr.

Roggen 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Frische große Gerste nach Qualität 38—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Erbsen 48—50 Thlr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. September, Nachmittags 1 Uhr. Wetter sich aufklärend. Weizen fest, hiesiger loco 7, fremder loko 6, 22½, pr. November 6, 21, pr. März 6, 22½. Roggen fest, loko 5, 20, pr. November 5, 17, pr. März 5, 16½. Rüböl behauptet, loko 14 3/10, pr. Oktober 14, pr. Mai 14 3/10. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21¼.

Breslau, 16. September, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 16 1/12. Roggen pr. September 48½, pr. Herbst 48½, pr. Oktober-November 48, pr. Frühjahr 47. Rüböl pr. Herbst 12¼, pr. Frühjahr 12½. Raps fest. Zink niedriger, aber fest.

Bremen, 16. September. Petroleum, Standard white, loko und nahe Termine 7 bez. Hausse.

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und Weizen auf Termine flau. Roggen auf Termine matt. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 120½ Bankothaler Br., 119½ Gd., pr. September-Oktober 118½ Br. und Gd., pr. Oktober-November 118 Br. und Gd., pr. April-Mai 117½ Br., 117 Gd. Roggen pr. September 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. September-Oktober 87½ Br., 87 Gd., pr. Oktober-November 87 Br., 86 Gd., pr. April-Mai 85 Br. und Gd. Hafer matt. Rüböl matt, loko 25¾, pr. Oktober 25¾, pr. Mai 26½. Spiritus ruhig, loko 23½, pr. September 23⅜, pr. September-Oktober 23, pr. Oktober-November 21½. Kaffee ruhig. Zink leblos. Petroleum steigend, loco 16, pr. September 15⅝, pr. September-Dezember 15⅝. — Regenwetter.

Liverpool, 16. September, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Bessere Stimmung.

Middling Orleans 13½, middling Amerikanische 13, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9¾, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8¾, New fair Domra 10⅛, Pernam 13½, Smyrna 11, Egyptische 13½, landende Bengal 8⅝.

Paris, 16. September, Nachmittags.

Rüböl pr. September 102, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 103, 50, pr. Januar-April 104, 00. Mehl pr. September 60, 75, pr. November-Dezember 61, 75 Baisse, pr. Januar-April 62, 50. Spiritus pr. September 63, 00. — Unbeständig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Septbr.	Nachm. 2	27" 6''' 57	+ 14°1	W 2	trübe. Cu-st.
16. "	Abnds. 10	27" 5''' 66	+ 10°1	W 4	bedeckt. Regen.
17. "	Morg. 6	27" 8''' 17	+ 10°1	W 3	bedeckt. Ni. [1]

[1]) Regenmenge: 9,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Septbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 4 Zoll
" " 16. " " " " — " 4 "

Posener Marktbericht vom 17. September 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	23	9
Mittel-Weizen	2	13	—	2	14	—
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	28	9	2	1	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	6	1	26	—
Große Gerste	1	21	3	1	22	6
Kleine Gerste	1	18	9	1	20	—
Hafer	—	28	—	1	1	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Winterrübsen	3	27	6	4	—	—
Winterraps	3	27	6	4	—	—
Sommerrübsen	3	12	6	3	16	3
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	16	3	1	20	—
Kartoffeln	—	13	—	—	15	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Wien, 17. September. Die „Neue fr. Presse" meldet: Die laufenden Staatseinnahmen des ersten Halbjahrs 1869 übersteigen den Voranschlag um einige Millionen Gulden, sowohl bei den direkten, als den indirekten Steuern.

Krakau, 17. September. Die Angabe der Oberin, daß Barbara Ubryk auf den Befehl des Ordensgenerals in Rom gefangen gehalten worden, wird von letzterem auf Anfrage bei ihm als unwahr bezeichnet. Der Abschluß des Prozesses steht demnach nahe bevor.

Paris, 17. Sept. Das Gerücht über den bevorstehenden Abzug der Franzosen aus Rom wird unterrichteterseits dementirt.

Madrid, 17. Sept. Dem Vernehmen nach hat die Regierung die Nachricht aus Florenz erhalten, daß der König Viktor Emanuel der Thronkandidatur des Herzogs von Genua nicht entgegen sei. Die Unionisten wollen, falls der Herzog von Genua formell als Thronkandidat aufgestellt werde, sofort Gegenkandidaten aufstellen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. September 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	100⅞ bz G
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	82½ bz
Staatsschuldscheine	3½	81⅛ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	114 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅛ bz G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 bz
Berl. Stadtoblig.	5	100⅞ bz
do. do.	4½	91⅛ bz
do. do.	3½	70½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅛ bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	89 G
Kur- u. Neum.	3½	71½ G
do. do.	4	82 B
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	78¾ bz
do.	4½	87⅛ bz
Pommersche	3½	71⅛ bz
do.	4	81¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	82½ etw bz B
Sächsische	4	81 bz
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70¾ B
do.	4	78¾ bz 4½%
do. neue	4	— — [85⅝ G
do.	4½	85⅜ G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	85¾ bz
Pommersche	4	87⅝ bz B
Posensche	4	85 B
Preußische	4	85⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	87 bz
Schlesische	4	87⅜ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 G
do. National-Anl.	5	56½ bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 B [78 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	87½ bz [77¾-78¼
do. Loose (1860)	5	78-78¼ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64 bz etw B
do. Silb. Anl. v. 64	5	62 G [bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89½ et bz [52½-⅝
Ital. Anleihe	5	52⅝-52¾ bz B ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	83¾-83½ bz
Rumän. Anleihe	8	91 G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛-⅜ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	69 B
R. russ. v. J. 1862	5	86¼ etw bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	131-¼ bz
do. v. 1866	5	129¼ bz B [bz B
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80 bz II. 80 et
do. Nikolai-Oblig.	4	68 G n. 66½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ B kl. 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	90¾ etw bz [G
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¾ etw bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	87⅞ bz ult. 87¾
Türkische Anl. 1865	5	41¾-⅝ bz ult. 41½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 bz [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102 G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104 B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17¼ bz
Dessauer Präm.-A.	5	— —
Lübecker do.		48½ B
Sächsische Anl.	5	103 B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	90 B
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	126 bz j. 120 G
Braunschw. Bank	4	113 G [40%
Bremer Bank	4	111½ G [20 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	89 G
Danziger Priv.-Bk.	4	103¾ G
Darmstädter Kred.	4	123⅜ bz
do. Zettel-Bank.	4	96¾ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ bz G
Disk.-Kommand.	4	138¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22¼ bz G
Geraer Bank	4	91½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	108½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94¾ B
Hannoversche Bank	4	91½ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	113¾ B
Luxemburger Bank.	4	117 G (abg.) j. 107
Magdeb. Privatb.	4	87½ G [bz G
Meininger Kreditb.	4	113½ etw bz
Moldau Land.-Bk.	4	21 G vll 70 B
Norddeutsche Bank	4	128⅞ G
Oestr. Kreditbank	5	106-107½-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	89½ B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	139⅞ bz
Rostocker Bank	4	115½ bz
Sächsische Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	121 B
Thüringer Bank	4	77 etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	85⅛ etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	79½ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	81¾ B
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76¼ bz
do. Lit. B.	3½	76¼ bz
do. IV. Ser.	4½	90¼ G
do. V. Ser.	4½	89 G
do. VI. Ser.	4½	87⅜ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80¾ G
do. II. Ser.	4½	88 bz G
do. (Nordbahn)	5	99½ bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99½ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ bz
do. Lit. C.	4	82¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79¼ bz
do. III. Em.	4	79¼ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	90½ B
do. VI. Ser. do.	4	79⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. —
Cöln-Crefeld	4½	91½ G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100⅛ bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 bz
do.	4½	89 bz
do. IV. Em.	4	80¼ bz G
do. V. Em.	4	80⅝ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	87¼ G
do. IV. Em.	4½	85¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ G
Lemberg-Czernowitz	5	66 G
d. II. Em.	5	72½ bz G
do. III. Em.	5	72 B
Magdeb.-Halberst.	4½	90 bz
do. do. 1865	4½	89⅜ bz
do. Wittenb.	3	65 B
do. Wittenb.	4½	90⅜ B
Niederschles.-Märk.	4	83 G
do. II. S. à 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	91½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	82¼ bz
do. Lit. E.	3½	72 bz
do. Lit. F.	4½	88⅛ bz
do. Lit. G.	4½	88⅛ bz
Oestr.-Französ. St.	3	280 bz G n. 280
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	237½ bz [G
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	98 B
do. do. fällig 1876	6	98 B
do. do. fäll. 1877/8	6	97½ B
Ostpreuß. Südbahn	5	89½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¼ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¼ bz 65r 89¼
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ G
do. II. Em.	4½	89½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 B
Jelez-Woron.	5	85 B
Kozlow-Woron.	5	79½ bz G
Kursk-Charkow	5	79¾ B
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz G
Mosko-Rjäsan	5	86¼ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	81¼ G
Schuja-Iwanow	5	78½ bz G
Warschau-Teresp.	5	79¾ B kl 80 G
Warschau-Wiener	5	82¾ bz
Schleswig	5	87¾ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88⅝ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	93 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36½ bz
Altona-Kieler	4	105½ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	95⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	136 bz G
Berlin-Anhalt	4	184 bz
Berlin-Görlitz	4	70 bz
do. Stammprior.	5	90½ bz
Berlin-Hamburg	4	157¾ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	194 bz G
Berlin-Stettin	4	128¼ bz
Böhm. Westbahn	5	92¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113 bz B n. 100⅜
Brieg-Neiße	4	93 B [bz
Cöln-Minden	4	118¾-119¼ bz
do. Litt. B.	5	99⅞ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	111½-¾ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	109 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	103½-104½ bz
Halle-Sorau-G.	4	66 G
do. Stammpr.	5	88 B
Löbau-Zittau	4	49 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	166 B
Märkisch-Posen	4	62¼ bz G
do. Prior.-St.	5	85½ G
Magdeb.-Halberst.	4	152 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	204½ B
do. do. Lit. B.	4	87 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	135¾ bz
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	88 B
Niederschl.-Märk.	4	86 bz
Niederschl. Zweigb.	4	91¾ G
Nordh.-Erf. gar.	4	80 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92½ B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	183½ etw bz G
do. Lit. B.	3½	166½ G [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	205½-208 bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	135-35¾-35½ bz
Ostpr. Südbahn	4	30¼ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	61¾ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	93¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	99¼ bz
Rheinische	4	114¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23 bz B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	98 bz
Stargard-Posen	4½	92¾ bz
Thüringer	4	136 B
do. 40%	5	88¼ B
do. B. gar.	4	vll. 78¾ B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 1/12 B
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112⅜ etw bz G
Sovereigns	—	6. 24⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13⅜ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	468½ bz
Dollars	—	1. 12½ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 28½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅘ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	83 5/16 bz
Russische do.	—	76⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 16. September.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142⅜ bz
do. 2 M.	3½	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅛ bz
do. 2 M.	3½	150⅜ bz
London 1 Lst. 3 M.	2½	6 24¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	83¼ bz
do. do. 2 M.	5	82⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ G
do. do. 2 M.	4	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4½	84⅜ bz
do. do. 3 M.	4½	83¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	76⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111⅞ bz

Die Börse war heute fest gestimmt auf gute Wiener und Pariser Kurse und die Spekulationspapiere besserten meist ihren Kursstand, ohne jedoch gleich Anfangs belebt zu sein. In verhältnißmäßig gutem Verkehr waren Lombarden, Franzosen, Kredit, Amerikaner und Italiener, alle anderen ziemlich still. Die Beruhigung erstreckte sich zwar auch auf den Eisenbahnmarkt, der fest, aber doch nicht belebt war; besonders fest waren schlesische Devisen. Auch Banken waren still und tendenzlos. Inländische und deutsche Fonds blieben behauptet, 4½- und 5proz. Anleihen wurden stark gehandelt. Pfand- und Rentenbriefe waren etwas matter. Oesterreichische Fonds fest. Russische im Ganzen belebt, namentlich 1822er englische Anleihe und vor allen Prämienanleihen, für welche große Kauflust bestand, trotzdem aber waren die Kurse wiederum niedriger, wenngleich sie über den Petersburger blieben. Von Prioritäten waren die inländischen fest und zum Theil höher; auch österreichische fester, russische dagegen matter. — Wechsel in mäßigem Verkehr bei wenig veränderten Kursen, nur London belebt und höher. — Der Schluß der Börse war wieder etwas matter. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51⅝ a ¾ bezahlt und Brief.

Breslau, 16. September. In Folge höherer auswärtiger Notirungen herrschte an der heutigen Börse eine recht günstige Stimmung und wurden die österreichischen Spekulationspapiere wesentlich höher bezahlt. Eisenbahnaktien fest, jedoch wenig verändert.

Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 183 bez. u. Gd., Lombarden 135⅛-½ bez. u. Br., österreich. Währung 83⅜-½ bez. u. Br., österreichische Kredit- 105½-106¾-½ bez., Italiener 52½ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 40¼ bz u G. Schlesische Bank 120¾ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 106½ B. Oberschlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 99¾ bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 113 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 183 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 93½ bz u B. Kosel-Oderberg 111¼ G. Amerikaner 87½ bz. Italienische Anleihe 52½ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 249¾, 1860er Loose 78, Staatsbahn 363¼, Lombarden 236½, Galizier 245, Amerikaner 87⅛.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87½. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 247. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 360½. 1860er Loose 77⅞. 1864er Loose 111¼. Lombarden 236.

Frankfurt a. M., 16. September, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87⅝, Kreditaktien 250¾, Staatsbahn 363½, Lombarden 240, 1860er Loose 78 7/16. Fest.

Wien, 17. September. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Matter.

Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 364, 00. Galizier 251, 50. London —, —. Böhmische Westbahn 216, 50. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 246, 00. 1864er Loose 114, 50. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 85.

London, 16. September, Nachmittags 4 Uhr. Matt.

Schlußkurse. Konsols 92 15/16. Italien. 5% Rente 52 7/16. Lombarden 20½. Türk. Anleihe de 1865 41 11/16. 8% Rumänische Anleihe 90½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83 15/16.

London, 16. September, Abends. Platzdiskont 2⅝ Prozent.

[Bankausweis.] Notenumlauf 23,267,135 (Abnahme 117,760), Baarvorrath 20,405,220 (Abnahme 196,830), Notenreserve 11,133,760 (Abnahme 21,975) Pfd. St.

Paris, 16. September, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest, aber unbelebt. Pr. Liquidation schlossen: Italienische Rente 52, 60, Lombarden 505, 00, Staatsbahn 756, 25, Tabaksobligationen 421, 25.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 45-70, 62½-70, 40-70, 50 dét. Ital. 5% Rente 52, 70. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 757, 50. Kredit-Mobilier-Aktien —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 506, 25. do. Prioritäten 237, 12. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien 625, 00. Türken 42, 27. 6% Vereinigte St. pr. 1882 (ungest.) 94¼.

Paris, 16. September. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 3. bis zum 9. September 2,823,644 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 406,870 Frcs.

Paris, 16. Septbr., Nachmitt. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,233,312,176 (Abnahme 4,055,393), Portefeuille 549,365,906 (Zunahme 8,534,876), Vorschüsse auf Werthpapiere 97,162,650 (Zunahme 807,750), Notenumlauf 1,344,389,650 (Zunahme 3,101,050), Guthaben des Staatsschatzes 192,447,935 (Abnahme 2,605,881), laufende Rechnungen der Privaten 370,293,063 (Zunahme 7,916,269) Francs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.